



Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2011



Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Thüringer Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht	3
Teil A:	
Ausgangslage und Leitbild der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie	5
Kapitel 1: Ausgangslage	6
Kapitel 2: Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie als gesellschaftlicher Prozess	9
Kapitel 3: Das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung in Thüringen	12
Teil B:	
Schwerpunkte und Umsetzung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie	15
Kapitel 1: Ganzheitlicher Ansatz	16
Kapitel 2: Nachhaltiges Handeln von Staat und Gesellschaft	18
Kapitel 3: Demografischer Wandel	25
Kapitel 4: Natürliche Ressourcen	30
Kapitel 5: Energie und Klima	37
Kapitel 6: Bildung für nachhaltige Entwicklung	45
Kapitel 7: Nachhaltiges Wirtschaften	56
Kapitel 8: Gesundes Leben	63
Teil C:	
Indikatorensatz	69
Teil D:	71
Umsetzung und Fortschreibung	71

Grußwort der Thüringer Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht



Thüringen ist heute wieder das grüne Herz Deutschlands. Rennsteig, Hainich und Kyffhäuser-Region sind dafür nur einige besonders bekannte Beispiele. Dass dieser Slogan wahr wird, hätten noch zu Anfang der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts nur wenige geglaubt. Zu gravierend erschienen Umweltschäden in unserer Region – ein schwieriges Erbe der DDR, in der Nachhaltigkeit ein Fremdwort war.

Inzwischen sind die ökologischen Altlasten größtenteils bewältigt. Ich nenne nur einige Stichpunkte: Rositz und Wismut. Bei Letzterem ist der Wandel besonders frappierend. Es ist gelungen, eine geschundene Region – bei Ronneburg – in eine im wahrsten Sinne des Wortes blühende Landschaft zu verwandeln. Hunderttausende Besucher konnten sich während der Bundesgartenschau 2007 ein eigenes Bild davon machen.

Umweltpolitik in Thüringen war in den ersten Jahren nach dem Ende der DDR vor allem ein Reparaturbetrieb. Gleichwohl hat die Landesregierung – oftmals gemeinsam mit dem Thüringer Landtag – frühzeitig damit begonnen, einen Strategiewechsel vorzunehmen: Statt sich allein auf die Bewältigung der DDR-Hinterlassenschaften zu konzentrieren, sollte auch für die Zukunft vorgesorgt werden. Es ging und geht darum, die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen. Ein erster wichtiger Schritt war die Verabschiedung des „Nachhaltigkeitsabkommens Thüringen“ zwischen der Landesregierung und der Wirtschaft im Jahr 2004, das inzwischen mehrfach fortgeschrieben worden ist.

Im November 2011 hat die Landesregierung nun die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Damit wird erstmals nachhaltiges Handeln als wichtige Querschnittsaufgabe aller Politikbereiche der Landespolitik definiert und betont. Sie ist jedoch nicht allein eine Strategie der Landesregierung, sondern basiert auf einem intensiven, knapp zweijährigen Konsultations- und Diskussionsprozess zahlreicher zivilgesellschaftlicher und politischer Akteure. Gefunden wurde ein tragfähiger Konsens über die Herausforderungen, Ziele und Mittel, mit denen wir in Thüringen eine langfristig nachhaltige Entwicklung erreichen können.

Die Nachhaltigkeitsstrategie umfasst ein Leitbild sowie sieben Schwerpunktfelder nachhaltigen Handelns. Aufgefächert auf die sieben zentralen Themenbereiche Staat und Gesellschaft, demografischer Wandel, natürliche Ressourcen, Energie und Klima, Bildung für nachhaltige Entwicklung, nachhaltiges Wirtschaften und gesundes Leben werden jeweils die Herausforderungen für Thüringen dargestellt und die Ziele und Schwerpunkte für ausgewählte Handlungsfelder definiert. Darüber hinaus werden die notwendigen Indikatoren benannt und das Verfahren zur Fortschreibung der Strategie erläutert.

Allen engagierten Akteuren der Zivilgesellschaft, insbesondere dem Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen, sowie all jenen, die auf Ebene der Landesverwaltung an der Erarbeitung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie mitgewirkt haben, gilt mein herzlicher Dank. Ich wünsche den Leserinnen und Lesern eine interessante, anregende Lektüre!

Christine Lieberknecht
Thüringer Ministerpräsidentin

Teil A:
Ausgangslage und Leitbild
der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie

Teil A: Ausgangslage und Leitbild der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie

Kapitel 1: Ausgangslage

Thüringen ist historisch eine der Kernregionen nachhaltiger Entwicklung. Schon die Ursprünge des forstwirtschaftlichen Nachhaltigkeitsbegriffes liegen im sächsisch-thüringischen Raum. Fürstin Anna Amalia war die erste Regentin, die die Forstwirtschaft nachweislich am Leitbild der Nachhaltigkeit ausrichtete.

Aber nicht nur in der Forstwirtschaft, auch in Kultur, Bildung, Religion, Wirtschaft und Natur ging es in Thüringen schon immer um die Frage „Wie wollen wir in Zukunft zusammen leben?“. Goethe und Schiller, Wieland, Herder, Fröbel, Abbe und Haeckel sind nur einige wichtige Vertreter der von der Suche nach einer gerechten Verteilung von Chancen in einer sich wandelnden Welt getriebenen Gesellschaft. Die Vielfalt und Kleinräumigkeit Thüringens hat zu einem fruchtbaren Wettbewerb um die beste Form des Zusammenlebens geführt. Thüringen als **grünes Herz Deutschlands** hat hier seine Wurzeln: Aufgeschlossenheit für neue, innovative Entwicklungen, Offenheit gegenüber anderen Ideen und doch verhaftet mit regionaler Natur und in regionaler Kultur.

Der Schutz unserer Umwelt ist für das Überleben der Menschheit elementar, deshalb ist der Erhalt einer vielfältigen Fauna und Flora zwingend notwendig. Die Umwelt mit ihren natürlichen Ressourcen zu schützen, die Lebensgrundlagen zu bewahren und unsere einzigartige Natur- und Kulturlandschaft zu erhalten sind zentrale Aufgaben. Umweltschutz ist zudem ein wichtiger Standortfaktor – und das nicht nur für Thüringen. Hier gilt es, mit wegweisenden Innovationen sowie mutigen Investitionen in Zukunftstechnologien durch verantwortungsvolle Entscheidungsträger in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft die entsprechenden Weichen zu stellen.

Die Bewältigung von Herausforderungen wie u. a. Klimawandel, Energiewende und Ressourcenknappheit wird in Zukunft ebenso wichtig sein wie der Umgang mit dem demografischen Wandel. Mit dem **grünen Motor** soll es darum gehen, den Freistaat in Sachen nachhaltiger Entwicklung voranzubringen und zum Spitzenreiter der Energiewende in Deutschland zu machen. Mit „grünem Herz“ und „grünem Motor“ kann es gelingen, Thüringer Nachhaltigkeit zu bewahren und weiter zu entwickeln.

Noch vor 1989 haben auch die Kirchen über den konziliaren Prozess an der Entwicklung des modernen Nachhaltigkeitsbegriffes mitgewirkt. Der Brundtland-Bericht von

Das gegenwärtige Verständnis von nachhaltiger Entwicklung wurde zunächst vom Bericht „Unsere gemeinsame Zukunft“ geprägt, der von der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen unter der Leitung von Gro Harlem Brundtland 1987 veröffentlicht wurde. Dort wird das Leitbild als eine Entwicklung definiert, „die den Bedürfnis-

sen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.“ Dieser weithin akzeptierten Definition zufolge ist nachhaltige Entwicklung ein kulturell variables Leitbild, das durch gesellschaftlichen Diskurs über heutige und zukünftige

Bedürfnisse präzisiert werden muss – deshalb die große Bedeutung des Prinzips Partizipation. Ergänzt und weiter vertieft wird diese Definition von Nachhaltigkeit durch Fragen von Verteilung und Gerechtigkeit. Es gilt, das Leitbild für Nachhaltigkeit als dynamisch zu betrachten und im gemeinsamen Austausch stets weiter zu entwickeln.

Auf dem Gipfeltreffen der Vereinten Nationen wurde im Jahr 2000 die Millenniumserklärung verabschiedet, die acht internationale Entwicklungsziele – die Millenniumsziele – beinhaltet:

- 1. den Anteil der Weltbevölkerung, der unter extremer Armut und Hunger leidet, halbieren,*
- 2. allen Kindern eine Grundschulausbildung ermöglichen,*
- 3. die Gleichstellung der Geschlechter fördern und die Rechte von Frauen stärken,*
- 4. die Kindersterblichkeit verringern,*
- 5. die Gesundheit der Mütter verbessern,*
- 6. HIV/AIDS, Malaria und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen,*
- 7. den Schutz der Umwelt verbessern,*
- 8. eine weltweite Entwicklungspartnerschaft aufbauen.*



Cover der CD mit dem Nachhaltigkeitssong

1987, der zur Grundlage der ersten Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro wurde, war ein Orientierungsrahmen für viele Menschen in Ost und West.

Nachhaltigkeit ist ein politischer Anspruch, zu dessen Erreichen aktiv gestaltendes parlamentarisches, staatliches und nicht zuletzt zivilgesellschaftliches Handeln erforderlich ist. Dies bedeutet, dass Politik, Staat und Gesellschaft die Wahrnehmung und Nutzung der Ressourcen und Teilhabechancen so gestalten, dass sie auch künftigen Generationen in gleichem Umfang zur Verfügung stehen. Nachhaltigkeit erfordert den Blick über Generationen hinweg – nicht das Denken in Dekaden oder in Wahlperioden. Der Thüringer Landtag hat bereits im Januar 2007 beschlossen, die Ziele des Global Marshall Plan zu unterstützen – und zwar länderübergreifend und auf der Ebene der europäischen Regionen. Dies erfordert ein intensives Zusammenwirken von Politik, Staat und Gesellschaft. Zu den Kernzielen des Global Marshall Plan zählen die Verwirklichung der Millenniumsziele der Vereinten Nationen sowie einer weltweiten ökosozialen Marktwirtschaft und Finanztransaktionssteuer. Die vorliegende Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie ist ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung dieses Prozesses.

Nachhaltige Entwicklung ist eine globale Aufgabe. Themenfelder einer nachhaltigen Entwicklung, die nicht direkt mit Zielen, Handlungsfeldern und Maßnahmen für Thüringen unterlegt werden können, geraten deshalb aber nicht in Vergessenheit, sondern setzen vielmehr den Rahmen für das lokale Handeln.

Politisches Handeln, das dem hohen Anspruch der Nachhaltigkeit gerecht werden will, hat zwangsläufig eine Strategie zu formulieren, die die Anforderungen und Handlungsanleitungen in den einzelnen Bereichen in den Blick nimmt. Mit dieser Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt die Landesregierung das Ziel einer solchen umfassenden Ziel- und Handlungsbeschreibung.

Dies ist umso mehr geboten, da sich wesentliche Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren ändern werden. Mit den erfolgreichen Strukturanpassungen von Wirtschaft und Infrastruktur wird in wenigen Jahren der dafür zur Verfügung gestellte Finanzrah-



men modifiziert. Auf Basis dieses veränderten finanziellen Fundaments gilt es, eine wirkungsvolle Strategie zu entwickeln, die politisches Gestalten und Handeln auch in Zukunft sichert.

Die Nachhaltigkeitsstrategie eröffnet die Möglichkeit, ressortübergreifende Schwerpunkte einer Nachhaltigkeitspolitik zu entwickeln und umzusetzen. Sie wirkt als funktionsfähige und anerkannte Plattform für konkrete Nachhaltigkeitsvorhaben.

Die breite zivilgesellschaftliche Verankerung ist ein typisches Kennzeichen der Nachhaltigkeitsaktivitäten in Thüringen. Dieses Engagement vieler trägt über Krisen, Rückschläge und Fehlentwicklungen hinweg. Ohne dieses Engagement wäre auch der Dialog- und Konsultationsprozess des Beirates zur Nachhaltigen Entwicklung nicht möglich gewesen.

Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie knüpft an die Ergebnisse des Dialog- und Konsultationsprozesses des Beirates zur Nachhaltigen Entwicklung an.

Nachhaltigkeit in Thüringen wird auch maßgeblich durch lokale Agendaaktivitäten getragen. Beispielsweise bündelt das Nachhaltigkeitszentrum Thüringen diese Aktivitäten und unterstützt auch die zahlreichen Vorhaben im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Die Thüringer Wirtschaft setzt sich u. a. im Rahmen des Nachhaltigkeitsabkommens Thüringen (NAT) für die Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit ein.

Darüber hinaus berücksichtigt die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie die Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie systematisch und entwickelt auf dieser Basis einen eigenen, landesspezifischen Ansatz.

Kapitel 2: Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie als gesellschaftlicher Prozess

Das Kabinett hat am 1. Juli 2008 die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für Thüringen beschlossen und eine Staatssekretärsarbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung unter der Leitung des Chefs der Staatskanzlei mit der Erarbeitung eines Strategieentwurfs beauftragt. Im Mai 2009 legte die Staatssekretärsarbeitsgruppe – auf der Grundlage der Zuarbeit der Ressorts – einen ersten Entwurf für eine Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie vor. Dies geschah in Zusammenarbeit mit dem Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung.

Der Thüringer Landtag empfahl in seiner Sitzung vom 9. Mai 2008 die Berufung eines Beirates für Nachhaltige Entwicklung. Der Landtag wies dem Beirat für Nachhaltige Entwicklung die folgenden Aufgaben zu:

- ein Leitbild einschließlich Kernindikatoren zur nachhaltigen Entwicklung in Thüringen zu erarbeiten, dieses in einem öffentlichen Konsultationsprozess zu erörtern und es der Landesregierung zur Annahme zu empfehlen;
- in ausgewählten Schwerpunktfeldern Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zu entwickeln sowie auf deren Umsetzung hinzuwirken; dabei ist so weit wie möglich auf spezifischen Thüringer Vorhaben unter Einbeziehung regionaler und lokaler Schwerpunkte aufzubauen, ohne die globalen Dimensionen zu vernachlässigen; auch sollten konkrete Maßnahmen Thüringens, insbesondere auch im Sinne einer Entwicklungszusammenarbeit, in Aussicht stehen;
- in Form von Veranstaltungen, Schulungen und Workshops kontinuierlich für eine nachhaltige Entwicklung in Thüringen im Sinne des Leitbildes und der Schwerpunktfelder einzutreten und alle Bürgerinnen und Bürger zur Mitwirkung zu ermutigen.

Der Nachhaltigkeitsbeirat übergab im März 2011 die Ergebnisse seiner ersten Berungsperiode in Form von „Empfehlungen des Beirates für Nachhaltige Entwicklung für eine Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie“ an die Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht. Der Beirat hat diese im Dialog mit den Thüringerinnen und Thüringern erarbeitet.

Höhepunkt der ersten Dialogphase war eine Onlinebefragung, die 1189 Personen aufgerufen haben. 778 Bürgerinnen und Bürger haben den Fragebogen ausgefüllt und damit darüber entschieden, welche Themen der Beirat in Thüringen prioritär in der weiteren Dialogphase bearbeiten sollte. Dabei handelte es sich in der Reihenfolge der Gewichtung um das Thema nachhaltige Bildung, gefolgt von den Themen Flächennutzung, nachhaltiges und regionales Wirtschaften sowie Energie und Klima.

Zu diesen Themenfeldern wurden landesweit Symposien durchgeführt, an denen neben Vertretern der Zivilgesellschaft auch Vertreter von Politik, Landesregierung und Verwaltung teilnahmen.

1. Im Schwerpunkt nachhaltige Bildung forderte der Beirat die Förderung des qualitativen Ausbaus schulischer und vorschulischer Bildung, das Entgegenwirken zum Fachkräftemangel sowie die Implementierung einer flächendeckenden und übergreifenden Bildung für nachhaltige Entwicklung.
2. Das Thema Reduzierung des Flächenverbrauches wird in der Zivilgesellschaft als eines der dringendsten Themen bei der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung gesehen. Der Beirat empfiehlt als wichtiges und übergeordnetes Ziel, die Inanspruchnahme neuer Flächen im landesweiten Saldo auf Null zu reduzieren bzw. auf dem Weg dahin eine Minderung des Netto-Flächenverbrauches zu erreichen. Dabei handelt es sich um ein sehr ambitioniertes Ziel, welches die Zivilgesellschaft bereit und willens ist zu unterstützen.



Das Symposium zur Nachhaltigkeitsstrategie am 14. Februar 2011 endete mit einer Abschlusserklärung.

3. Im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens wurden vor allem die Bedeutung einer nachhaltigen Unternehmerpraxis, die Bedeutung regionaler Wirtschaftskreisläufe sowie die Verantwortung auch des Staates bei der nachhaltigen Nachfrage hervorgehoben.
4. Die herausragende Bedeutung des Themas Energie und Klima wird mit den Themenfeldern nachhaltiger Energiekonsum, sektorbezogene Minderung sowie umweltfreundliche Energieerzeugung und -verteilung bekräftigt.

Mit der Übergabe der Empfehlungen des Beirates für Nachhaltige Entwicklung für eine Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie schloss der Beirat der ersten Berufungsperiode seinen Auftrag ab.

Es wurde eine intensive Jugendarbeit aufgebaut und ein Jugendforum benannt. Der jährliche Jugendkongress hat sich zu einem wichtigen Instrument der Partizipation von Jugendlichen an der nachhaltigen Entwicklung entwickelt.

Am 22. Juni 2011 hat die Ministerpräsidentin des Freistaates Thüringen, Christine Lieberknecht, den Beirat für Nachhaltige Entwicklung Thüringen für eine zweite Arbeitsperiode bis 2015 berufen. 14 Mitglieder aus unterschiedlichen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bereichen, darunter auch Akteure des Beirates aus der ersten Berufungsperiode, werden die begonnene Arbeit weiter fortsetzen. Der Beirat wird die Landesregierung zum Thema Nachhaltigkeit begleiten und beraten. Zudem wird der Beirat spezielle Themen aus der Zivilgesellschaft unter dem Aspekt nachhaltiger Entwicklung in Thüringen aufgreifen und die begonnene Vernetzung der nichtstaatlichen Partner kontinuierlich fortführen.

Die Landesregierung hat die Empfehlungen des Beirates aufgegriffen und zu einer Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt. Dazu wurden insbesondere Handlungsschwerpunkte beschrieben sowie Leitlinien für die Umsetzung umrissen.

Überblick über den Entstehungsprozess der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie



Abschlussklärung der zivilgesellschaftlichen Akteure:

- 1. Die zivilgesellschaftlichen Akteure und Teilnehmenden des Abschluss Symposiums betrachten den Prozess zur Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für Thüringen als einen sinnvollen und zielführenden Ansatz für eine zukunftsfähige Entwicklung in Thüringen. Die Empfehlungen des Beirats spiegeln die Ergebnisse und Anregungen des bisherigen Dialogprozesses wider.*
- 2. Der eingeschlagene Weg der dialog- und partizipationsorientierten Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie auf der Grundlage der Empfehlungen des Beirates sollte zügig fortgeführt und in eine Befassung des Landtages münden.*
- 3. Gleichzeitig ist Vorsorge zu treffen, dass die in der künftigen Nachhaltigkeitsstrategie enthaltenen Schwerpunkte und Maßnahmen auch zur Umsetzung gelangen. Dies sollte einerseits durch die Weiterentwicklung und Kohärenz der einschlägigen Politiken der Landesregierung erfolgen. Andererseits bedarf die Umsetzung auch der aktiven Unterstützung durch die Zivilgesellschaft.*
- 4. Von besonderer Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung in Thüringen sind die Auswahl und die Zieldefinition geeigneter Indikatoren sowie das regelmäßige Monitoring der Fortschritte.*
- 5. Uns ist bewusst, dass die nachhaltige Entwicklung eine Daueraufgabe ist, die mit der Verabschiedung der Strategie erst beginnt. Dabei muss eine bessere vertikale Integration sowohl in Richtung auf nationale und europäische Nachhaltigkeitsstrategien als auch in Richtung auf die regionalen und lokalen Strategien erreicht werden.*
- 6. Wir, die Akteure aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, sind bereit, unser Wissen, unser Engagement und unsere Erfahrungen in die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie einzubringen.*

Kapitel 3: Das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung in Thüringen

Immer mehr Thüringerinnen und Thüringer engagieren sich in Beruf, Privatleben und Ehrenamt für eine nachhaltige Entwicklung, zum Beispiel im Rahmen der Lokalen Agenda 21, der Bildung für nachhaltige Entwicklung, des Nachhaltigkeitsabkommens mit der Thüringer Wirtschaft, der Global Marshall Plan Initiative, in Projekten zum Klimaschutz und in vielen anderen Initiativen. **Mitwirkung und Verantwortung** sind die beiden zentralen Orientierungspunkte einer erfolgreichen und zukunftsfähigen Gesellschaft. Entscheidend ist dabei insbesondere, das Verständnis der Menschen für ein nachhaltiges Denken und Handeln zu stärken, ferner die Bereitschaft der Menschen zu fördern, diese aktiven Beiträge zur Weiterentwicklung der Gesellschaft zu leisten, sowie die Offenheit der Gesellschaft, diese Beiträge wertzuschätzen. Dazu gilt es, das Ehrenamt in Thüringen weiter zu stärken und die Möglichkeiten zum Mitwirken deutlich zu verbessern.

Das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung ist der 1992 beim **Erdgipfel für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro** verbindlich vereinbarte Orientierungsrahmen zur Bearbeitung dieser Aufgabe. Danach ist eine Entwicklung nachhaltig, die es den heute lebenden Menschen erlaubt, ihre grundlegenden Bedürfnisse zu befriedigen, ohne die Chancen künftiger Generationen zu beeinträchtigen, deren grundlegende Bedürfnisse zu befriedigen. Dieses Leitbild für Thüringen zu konkretisieren und künftiges Handeln an dieser Konkretisierung auszurichten, ist das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie für Thüringen. Viele Menschen in Kommunen und Unternehmen, in Vereinen und Verbänden, in Politik und Verwaltung haben seit dem Erdgipfel konkrete Schritte zu einer nachhaltigen Entwicklung unternommen. Der so begonnene Weg soll mit größerer Entschlossenheit beschritten werden, wobei die einzelnen Schritte besser aufeinander abgestimmt werden müssen.

Gesellschaft, Politik und Verwaltung sind aufgerufen, diesen Wandel verantwortlich mit Blick auf das Gemeinwohl jetzt und in Zukunft zu gestalten. An dieser Aufgabe ist täglich zu arbeiten vor dem Hintergrund einer wachsenden Weltbevölkerung und dem Streben eines jeden Menschen nach Frieden und Sicherheit, speziell im Hinblick auf die Persönlichkeitsentfaltung und damit Zukunftsgestaltung insgesamt, aber auch nach Gesundheit, Ernährung und Bildung. Dazu leisten internationale Partnerschaften zwischen Kommunen oder Vereinen ebenso einen Beitrag wie wirtschaftliche Kooperationen.

Der Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung übergibt am 29. März 2011 seine Empfehlungen zu einer Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie an Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht.





Zentrale Grundlage allen Handelns muss das Bewusstsein über die **Begrenztheit unserer Ressourcen** sein. Das erfordert, dass erneuerbare Rohstoffe und Energien zunehmend fossile Rohstoffe und Energieträger ersetzen. Darüber hinaus müssen Belastungen der Umwelt vermieden und auf ein Maß verringert werden, welches die Leistungsfähigkeit der Umwelt auf Dauer nicht einschränkt. Neben einer zukunfts-fähigen Energieversorgung werden weiterhin alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um dem Klimawandel entgegenzuwirken, den Ausstoß von klimawirksamen Gasen zu verringern und die Klimafolgen zu begrenzen. Alles gesellschaftliche Handeln wird sich künftig an diesen Grenzen orientieren müssen. Für Thüringen gilt es, an die Erfolge beim Einsatz erneuerbarer Energien anzuknüpfen und den Einsatz vor allem im öffentlichen Bereich weiter zu stärken.

Die **Weiterentwicklung sozialer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen** muss sich einerseits an der Verletzlichkeit unserer Umwelt und andererseits am Gemeinwohl orientieren. Thüringen bekennt sich dabei zu einer marktwirtschaftlichen Grundordnung, deren wichtigstes Ziel die Erarbeitung der finanziellen Grundlage für den sozialen Ausgleich und Zusammenhalt ist. Die Wirtschaft ist dabei ein starker Partner für nachhaltiges Handeln.

Die Suche nach der **Balance zwischen sozialem Ausgleich und Zusammenhalt einerseits und wirtschaftlichem Erfolg andererseits** ist innerhalb der Belastungsgrenzen der Umwelt ein dauerhafter Prozess. Niemand kann heute verlässlich vorhersagen, welche Rahmenbedingungen unsere Gesellschaft künftig für ein friedliches Zusammenleben benötigen wird. Daher kommt es darauf an, sich über die Ziele einer Gesellschaft stets neu zu verständigen. Dieser Prozess muss unter Zuhilfenahme der Erkenntnisse der Wissenschaft und Forschung ständig evaluiert und den konkreten Bedingungen angepasst werden.

Eine **nachhaltige Finanzpolitik** erfordert die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Ein Mittel, die Konsolidierung des Landeshaushaltes im Interesse der dauerhaften Handlungsfähigkeit des Staates mit den Bedürfnissen der heute lebenden Menschen in Einklang zu bringen, ist – beispielgebend für andere – die Verwaltungsmodernisierung. Daher muss im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung erreicht werden, die Verwaltung des Freistaates Thüringen sowie ihre Strukturen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu gestalten.

Hinsichtlich der sozialen Entwicklung ist es von besonderer Bedeutung, dass jeder entsprechend seiner Leistungsfähigkeit einen Beitrag für die Gesellschaft und ihre sozialen Sicherungssysteme leistet. Dies erfordert parallel eine Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme mit dem Ziel, die dauerhafte Leistungsfähigkeit dieser Systeme zu fördern. Bildung und Beschäftigung als Grundlage für die Teilhabe an der solidarischen Gesellschaft kommen dabei besondere Bedeutung zu. Dazu gehört auch eine Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik mit verbesserten Regeln und Schutzbestimmungen. Ferner gilt es, die in Grundgesetz und Landesverfassung verankerten Gleichberechtigungsgebote umzusetzen und Maßnahmen zur Umsetzung des von der Bundesregierung 2009 ratifizierten Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln.

Die zentralen Leitlinien bezüglich der Begrenztheit unserer natürlichen Ressourcen, der Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung und der sozialen Solidarität werden ergänzt durch Grundprinzipien gesellschaftlichen Handelns in einer offenen Gesellschaft. Im Mittelpunkt steht dabei das Ziel, die Demokratie zu stärken und die Menschen noch enger an Entscheidungen von landesweiter Bedeutung heranzuführen, die Anerkennungskultur zu fördern und damit der Partizipation eine breite Plattform zu bieten.

Die Bürgerinnen und Bürger Thüringens, die Akteure aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sind aufgefordert, ihr Wissen, ihr Engagement und ihre Erfahrungen einzubringen. Der Dialog soll das Leitbild der Nachhaltigkeit sowie die Nachhaltigkeitsbereiche und Handlungsfelder fortentwickeln und mit Leben erfüllen. Dies trägt dazu bei, dass die Nachhaltigkeitsstrategie für alle Menschen verständlich und umsetzbar ist, reale Ziele definiert und Ergebnisse überprüfbar werden.

Teil B:
Schwerpunkte und Umsetzung der
Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie

Teil B:

Schwerpunkte und Umsetzung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie

Kapitel 1: Ganzheitlicher Ansatz

„Damit eine Gesellschaft sich nachhaltig entwickeln kann, muss dieses Leitbild in sämtliche Bereiche des Lebens integriert werden. Es braucht eine Kultur der Nachhaltigkeit, die helfen soll, die Kluft zwischen Wissen und Handeln zu schließen. Es geht darum, welche Werte für uns [...] wichtig sind und wie wir Zufriedenheit und Ansehen definieren in einem Zeitalter, in dem die Kenntnis um begrenzte Ressourcen vorhanden ist.“

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung, BT-Drs. 17/3788 vom 16. November 2010

Nachhaltigkeit ist ein ganzheitlicher, integrativer Ansatz, um den Schutz der natürlichen Umwelt, soziale Verantwortung und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in Balance zu bringen bzw. zu halten. Die **soziale Dimension** schließt das Recht auf ein menschenwürdiges Leben für alle ein. Die darauf zielenden gesellschaftlichen Gestaltungsprozesse müssen die Menschen einbeziehen und ihnen Mitwirkungsmöglichkeiten bieten. Diese Prozesse müssen nach Maßstäben der Fairness und ethisch akzeptabler Standards global und lokal,

gesellschaftlich und generationenübergreifend ablaufen. Dabei sind zwingend staatliche Zusammenhänge zu beachten, insbesondere das Subsidiaritätsprinzip. Die **ökonomische Dimension** schließt die Funktionsfähigkeit des Wirtschaftssystems ein. Vollbeschäftigung zu angemessenen Löhnen und Arbeitsbedingungen, soziale Sicherung, ökonomische Leistungsfähigkeit und Innovationskompetenz, aber auch ein intergenerationaler Ausgleich sind anzustreben. Die **ökologische Dimension** zielt auf die Verbesserung der Umweltqualität, die Verringerung des Rohstoff- und Energieverbrauchs sowie den Schutz der biologischen Vielfalt ab. Unter den Maßgaben Risikoabschätzung, Finanzierung und Ordnungsrecht sind endliche Ressourcen zu schonen. Unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Ökosysteme) dürfen nicht weiter beschädigt und bereits beschädigte Ökosysteme müssen so weit wie möglich wieder hergestellt werden.

Es gilt, ein gesellschaftliches Bewusstsein dafür zu entwickeln, wie dringend der Wandel hin zu einer nachhaltigen Lebensweise ist. Das heißt: Eine intakte Natur und Umwelt ist neben einem ausgeglichenen Landeshaushalt, der wirtschaftlichen Prosperität und sozialen Ausgeglichenheit die Basis einer zukunftsfähigen Gesellschaft.

Nachhaltigkeitspolitik ist für die Landesregierung eine Querschnittsaufgabe mit zahlreichen Verbindungen zwischen den verschiedenen Fachpolitiken.

Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie greift die Bedingungen im Land auf und richtet sich nach den Bedürfnissen vor Ort. Darüber hinaus weist sie im Sinne der vertikalen Integration Aspekte der nationalen und europäischen Nachhaltigkeitsstrategien auf.

In der Strategie ist eine Fokussierung auf bestimmte Schwerpunkte sinnvoll. Bei der Auswahl der Schwerpunkte spielt insbesondere ein möglicher zusätzlicher Nutzen durch eine integrative Bearbeitung eine Rolle. Eine integrative, ressortübergreifende (horizontale) Integration der Schwerpunkte der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie war somit Voraussetzung für die Auswahl, ebenso wie Vorschläge der Zivilgesellschaft im Rahmen des Konsultationsprozesses. Diese Schwerpunkte sind:

- natürliche Ressourcen,
- Energie und Klima,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- nachhaltiges Wirtschaften und
- gesundes Leben.

Die Herausforderung des demografischen Wandels und die finanziellen Rahmenbedingungen treffen alle Themen und werden deshalb gesondert dargestellt.

Wesentliche Aspekte zur Umsetzung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie werden im übergreifenden Querschnittsthema „Nachhaltiges Handeln von Staat und Gesellschaft“ formuliert. Nachhaltige Entwicklung erfordert nachhaltige Finanzpolitik. Sie setzt den Rahmen für staatliches Handeln. Darüber hinaus erfordern einzelne Themenfelder wie z. B. Energie und Klima neues Verwaltungshandeln.



Kapitel 2: Nachhaltiges Handeln von Staat und Gesellschaft

Herausforderungen

Nachhaltigkeit bedarf des wirksamen Schutzes und der Förderung durch den Staat. Eine tragfähige, nachhaltige Entwicklung kann jedoch nicht vom Staat verordnet werden, sondern braucht neben staatlichem Handeln und staatlicher Unterstützung insbesondere ein starkes zivilgesellschaftliches Engagement. Dabei geht es auch um die Zukunftsgestaltung auf lokaler Ebene. Eine nachhaltige Entwicklung ist nur möglich, wenn sowohl die zivilgesellschaftlichen Gruppen als auch die einzelnen handelnden Menschen die Möglichkeit haben, sich an diesem Entwicklungsprozess zu beteiligen. Es muss es ihnen möglich sein, Entscheidungen nicht nur bestimmten Instanzen zu überlassen, sondern selbst mit gestalten zu können. Staatliches Handeln und bürgerschaftliches Engagement gehören für eine nachhaltige Entwicklung untrennbar zusammen.

Die Herausforderung einer Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie besteht unter anderem darin, den Nachhaltigkeitsgedanken in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu verankern, in konkretes Verwaltungshandeln umzusetzen und vor allen dafür die gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Nachhaltigkeit lebt von der Diskussion und der Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger. Allerdings werden „traditionelle“ Beteiligungsformen zunehmend weniger genutzt. Dem gegenüber steht eine deutliche Zunahme themenbezogener Aktivitäten und informeller politischer Beteiligungsformen, die auch durch eine stärkere Nutzung des Internets für Aktionen und Meinungsäußerungen gekennzeichnet sind.

Das Engagement der Zivilgesellschaft ist eine wichtige, ja unabdingbare Dimension zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Eine Herausforderung ist es, die Bürgerinnen und Bürger für ehrenamtliches Engagement zu motivieren, zu befähigen und zu aktivieren.

Nachhaltigkeit erfordert auch eine entsprechende Finanzpolitik. Eine nachhaltige Finanzpolitik bedeutet, gleichzeitig mehreren Herausforderungen zu begegnen. Die Finanzpolitik der Gegenwart muss in den Haushalten Einnahmen und Ausgaben ohne zusätzliche Neuverschuldung zum Ausgleich bringen, dies durch strukturelle Anpassungen auch für die künftigen Jahre sicherstellen und gleichzeitig die Lasten aus der Vergangenheit abfinanzieren. Für die neuen Länder ergibt sich darüber hinaus noch folgende besondere Aufgabe: Derzeit stehen höhere Einnahmen durch den Solidarpakt und die besondere Förderung aus den EU-Strukturfonds zur Verfügung. Dieses Einnahmeniveau wird nicht dauerhaft verfügbar sein. Deshalb gilt es, gezielt nach Einsparmöglichkeiten zu suchen. Die rückläufigen Bevölkerungszahlen verschärfen die Situation zusätzlich. Es ist daher insgesamt eher von rückläufigen Einnahmen auszugehen, die Einsparungen notwendig machen.

Schwerpunkte und Ziele

Eine Politik für nachhaltige Entwicklung setzt voraus, dass auch die Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten gesetzt werden. Es gilt, die Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Thüringer Beirates für Nachhaltige Entwicklung im Handeln von Parlament, Regierung und auf allen Ebenen der Verwaltung erkennbar zu verankern.

In einem ersten Schritt wird derzeit mit Hilfe der Prüffragen für Thüringer Rechtsvorschriften im Rahmen der Ressortabstimmung ein schneller und umfassender Überblick



Plenumsitzung im Thüringer Landtag

über grundsätzliche Aspekte des Rechtsetzungsvorhabens gewährt, wobei neben kostenrelevanten Fragen die Auswirkungen und Einflüsse der demografischen Entwicklung, die Auswirkungen auf die Umwelt sowie auf die Familie zu beantworten und die Verbesserung der Familienfreundlichkeit zu überdenken sind. Ein Modellprojekt des TMSFG (Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes) soll bezüglich einer Überführung für alle zukünftigen Gesetzgebungsverfahren ausgewertet werden und die Ergebnisse in das politische Handeln einfließen.

Die Verantwortung des Landes beschränkt sich nicht nur auf seine staatlichen Einrichtungen im engeren Sinne, sondern umfasst auch die in seinem Eigentum stehenden öffentlichen Unternehmen sowie Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts und Stiftungen. Diese landeseigenen Betriebe und Beteiligungen haben eine erhebliche Bedeutung für die thüringische Wirtschaft, nicht zuletzt in ihrer Vorbildfunktion.

Neben der Verankerung des Prinzips der Nachhaltigkeit im Handeln von Parlament, Regierung und Verwaltung ist die Kooperation mit Akteuren der Gesellschaft und deren Beteiligung an der Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeit ein weiterer Schwerpunkt im Bereich „Nachhaltiges Handeln in Staat und Gesellschaft“.

Beteiligung bedeutet die Stärkung und Sicherung der politischen Teilhabe. Ziel muss es deshalb sein, Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger weiter zu stärken. Wesentlicher Ausgangspunkt ist hierbei die altersgerechte Vermittlung der Beteiligungsstrukturen in Schulen, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung etc. Zudem ist gerade in Zeiten angespannter Haushaltssituationen auf eine ausreichende finanzielle Ausstattung der kommunalpolitischen Verbände zu achten, die Grundlagenarbeit für die nachhaltige Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben durch die kommunalen Organe leisten.

Nach neuesten Schätzungen sind in Thüringen ca. 700.000 Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich tätig und bürgerschaftlich engagiert, fast ein Drittel der gesamten Bevölkerung. Nahezu kein Bereich des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens in Thüringen kommt ohne das bürgerschaftliche Engagement dieser Frauen und Männer aus. Der Bedarf an Freiwilligen in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen ist weiterhin groß. Mit Hilfe einer Kultur der Anerkennung und Wertschätzung, Qualifizierungsmöglichkeiten etc. könnten noch mehr Bürgerinnen und Bürger für ehrenamtliches Engagement motiviert, befähigt und aktiviert werden.

Der Begriff der Nachhaltigkeit ist in den vergangenen Jahren auch in der Finanzpolitik zu einem Wertmaßstab geworden. Finanzpolitik muss sich dementsprechend der Frage stellen, welchen Beitrag sie leistet, um die Grundlagen für eine nach vorn gerichtete

ökosoziale Marktwirtschaft zu schaffen und die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu sichern. Eine nachhaltige Finanzpolitik ist an mittelfristigen bis langfristigen Zielen zu orientieren.

Die Entscheidungen der Finanzpolitik beeinflussen die Lebenschancen kommender Generationen. Gegenwärtige Finanzprobleme dürfen nicht einseitig zu deren Lasten gelöst werden. Grundbedingung dafür sind Haushalte ohne neue Schulden. Das ist der Kern einer nachhaltigen und damit generationengerechten Finanzpolitik.

Handlungsfelder

Nachhaltigkeit bei staatlichem Handeln

Die Befriedungsfunktion des Rechts soll durch transparente und nachvollziehbare Entscheidungen der Justiz gestärkt werden. Ebenso sind neben der Möglichkeit der gütlichen Einigung im gerichtlichen Verfahren auch die der außergerichtlichen Streitschlichtung in den Blick zu nehmen. Die Thüringer Gemeinden haben zur Durchführung von Schlichtungsverfahren in bestimmten bürgerlichen Rechtsangelegenheiten und bei Privatklagedelikten in den neunziger Jahren Schiedsstellen eingerichtet. Die dort eingesetzten Schiedsfrauen und Schiedsmänner leisten mit ihrem ehrenamtlichen Engagement einen wichtigen Beitrag zur außergerichtlichen Streitschlichtung. Das Schlichtungsverfahren der gemeindlichen Schiedsstellen wird in Thüringen durch eine Vielzahl von Angeboten diverser Institutionen zur Förderung der außergerichtlichen Streitbeilegung ergänzt. Exemplarisch seien hier die Schlichtungsstellen der Industrie- und Handelskammern, aber auch die freiberuflich tätigen Mediatoren genannt. Die Anwendung

Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen Homepage

Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen
Fachbeirat der Landesregierung des Freistaates Thüringen

Startseite
Willkommen beim Beirat für Nachhaltige Entwicklung in Thüringen
Am 22. Juni 2011 hat die Ministerpräsidentin des Freistaates Thüringen, Christa Liebert, den Beirat für Nachhaltige Entwicklung Thüringen für eine zweite Amtsperiode bis 2015 berufen.
14 Mitglieder aus unterschiedlichen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bereichen, darunter auch Vertreter des Beirates aus der ersten Amtsperiode, werden die begonnene Arbeit fortsetzen.
Der Beirat begleitet und berät weiterhin die Landesregierung zum Thema Nachhaltigkeit. Der Beirat greift spezielle Themen aus der Zivilgesellschaft unter dem Aspekt nachhaltiger Entwicklung in Thüringen auf und führt die begonnene Vernetzung der nichtstaatlichen Partner kontinuierlich fort. Auf unserer Internetseite www.nachhaltigkeitsentwicklung-thueringen.de können Sie Informationen, Berichte und Terminankündigungen rund um das Thema Nachhaltigkeit abrufen. Besuchen Sie uns auch auf unseren Seiten in allen sozialen Netzwerken.
Bleiben Sie uns auf unserem gemeinsamen Weg zu einer nachhaltigen Zukunft Thüringens als Partner und aktive Mitstreiterin genossen.
Dr. Viktor Weisendiek
Sprecher des Beirates

Aktuelles
Nachhaltigkeitskollaborium – Zielwerte für Thüringen
Der Thüringer Nachhaltigkeitsratpage wird sich hinsichtlich des Maßstabes der nachhaltigen Entwicklung von Thüringen eines breiten Konsenses bedienen, der sich eng an den Indikatorienatz, der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie anlehnt.
Die Ende 2011 veröffentlichte Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie ist hinsichtlich einer Missbarkeit von Nachhaltigkeit bisher nur qualitativ Natur, da bisher keine Zielwerte für die Nachhaltigkeitsindikatoren festgelegt wurden.
Der Thüringer Nachhaltigkeitsrat möchte sich dem vorliegenden Papier die Diskussion um Zielwerte bedienen. Dabei wird insbesondere auf die nationalen Nachhaltigkeitsziele und die besondere Situation Thüringens Bezug genommen.
Nachhaltigkeitskollaborium – Zielwerte für Thüringen (Stand 2012) (pdf, 1,7 MB)
Pressemitteilung vom 13.03.2012 - Nachhaltigkeitsrat auf Empfehlung des Zielwertes für ein nachhaltiges Thüringen

mediativer Streitschlichtung soll in Thüringen stärker vorangebracht werden. Dazu werden die vielfältigen Angebote der außergerichtlichen Konfliktlösung in Thüringen miteinander vernetzt und für die Rechtsuchenden transparent gestaltet.

Ein umfangreiches Programm dient dazu, Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umzusetzen. So können der Ausbau des nachhaltigkeitsorientierten Managements in der Verwaltung (beispielsweise ein nachhaltiges Liegenschaftsmanagement oder die Einführung von Umweltmanagementsystemen), die Ausdehnung der Nutzung erneuerbarer Energien in den Landesgebäuden, die Stärkung der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung sowie Maßnahmen zur weiteren Reduzierung verkehrsbedingter Treibhausgasemissionen dazu dienen, die Vorbildrolle des Landes bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen.

Nachhaltigkeitskriterien sind auch im Handeln der Landesregierung über Thüringen hinaus, beispielsweise im Ausschuss der Regionen (AdR), zu implementieren. Der AdR widmet dem Thema Nachhaltigkeit große Aufmerksamkeit und hat sich in der Vergangenheit wiederholt dezidiert und mit Erfolg darum bemüht, der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in den verschiedenen Politikbereichen der Europäischen Union mehr Gewicht zu verleihen. So konnte dazu beigetragen werden, dass die nachhaltige Entwicklung zu einem zentralen Ziel der Europa-2020-Strategie wurde, d.h., dass ein breiteres Spektrum von Indikatoren und Zielen mit einzubeziehen ist, die über rein wirtschaftliche Faktoren wie das BIP hinausreichen.

Bürgerbeteiligung

Der Schlüssel zu einer langfristig tragfähigen Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie liegt in einer umfassenden Beteiligung und Mitentscheidung der Bevölkerung sowie der gesellschaftlichen Akteure an ihrer Aufstellung und Umsetzung. Beteiligung und Mitentscheidung muss, damit sie wirksam sein kann, in einem Bezug zum Nachhaltigkeitshandeln von Regierung und Verwaltung stehen. Aktive politische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger findet vor allem in Kreistagen, Gemeinde- und Stadträten, Ortsteil- und Ortschaftsräten statt. Persönliche Erfahrungen und Kenntnisse können zudem durch eine Tätigkeit in beratenden Beiräten oder als Beauftragte in die Willensbildungsprozesse der kommunalen Gremien einfließen.

In Deutschland wird das Prinzip der repräsentativen Demokratie vor allem auf der Ebene der Landesverfassungen/Verfassungen der Bundesländer ergänzt durch Elemente der direkten Demokratie. Auch für die kommunale Ebene sehen die Kommunalordnungen der Länder unterschiedliche Formen der direkten Demokratie vor.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, das Petitionsrecht oder das Recht zur Mitarbeit in politischen Parteien haben darüber hinaus den Status verfassungsrechtlich garantierter Grundrechte.

Zusätzlich sollten Bürger auch durch informelle Beteiligungsformen in politische Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozesse stärker eingebunden werden. Die Herausforderung besteht darin, die Spielräume der repräsentativen Demokratie für mehr Bürgerbeteiligung zu nutzen, ohne dabei deren grundlegende Prinzipien zu verletzen.

Was die Rahmenbedingungen dafür betrifft, sind wir auf einem guten Weg. In den letzten rund zehn Jahren sind die Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger sowohl für die Landesebene als auch die kommunale Ebene weiter gestärkt worden. Ob Bürgerantrag, Volksbegehren oder Volksentscheid, Thüringen hat sich im Bemühen um mehr direkte Demokratie mit der Änderung der Thüringer Verfassung und der Novellierung des

Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid im Jahr 2003 und der Änderung der Thüringer Kommunalordnung im Jahr 2009 bundesweit einen vorderen Platz erarbeitet. Diesen Weg für mehr Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger gilt es auch künftig unter strikter Beachtung des Vorrangs demokratischer Grundprinzipien und repräsentativer Regierungsformen fortzusetzen. Die erweiterten Rahmenbedingungen der Bürgerbeteiligung, insbesondere die zur Verfügung stehenden Instrumente, müssen von den Bürgerinnen und Bürgern mit Leben erfüllt werden.

Dabei bieten moderne Medien wie das Internet Möglichkeiten, politisches Interesse zu wecken, mit Menschen in Kontakt zu treten und sie zur Meinungsäußerung und zum Mitmachen zu bewegen. Das Internet ist mittlerweile selbstverständlicher Bestandteil des Lebens der meisten Menschen aller Altersgruppen. Soziale Netzwerke und Blogs als die wichtigsten Anlaufstellen im Netz sollten deswegen für die Kommunikation zwischen Politik und Bürgern verstärkt genutzt werden.

Direkte Demokratie und Beteiligung ist vor allem mit konkreten Problemen und lokalen Entscheidungen verbunden. Insofern ist die Bürgerbeteiligung insbesondere ein Thema der Kommunalpolitik. Gerade hier sind im Bereich örtlicher Planungen und Aktivitäten neue Wege notwendig und werden teils bereits erfolgreich gegangen, um das Engagement der Bürger zu wecken, wie z.B.

- das Einrichten Planungszellen (Planungen, Konzepte durch Gruppen zufällig ausgewählter, nicht organisierter Bürger),
- das Erstellen von Bürgergutachten, um den Sachverstand der Bevölkerung stärker zur Geltung zu bringen,
- das Formen lokaler Bündnisse, beispielsweise von Gemeindeorganen, Unternehmen, Bürgern, Vereinen zur Konfliktlösung oder zur Bewältigung von Zukunftsaufgaben,
- das Einrichten von Bürgerpanels (regelmäßige Befragung einer repräsentativen Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern über einen Zeitraum von mehreren Jahren),
- die Erarbeitung von Bürgerhaushalten, um die Akzeptanz und gesellschaftliche Legitimation kommunaler haushaltspolitischer Entscheidungen zu verbessern.

Land und Kommunen sind Partner, um bei den Menschen vor Ort die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und moderne Form der Bürgerbeteiligung weiter zu entwickeln.

Ehrenamt

Die Erwartungen, die in das Ehrenamt gesetzt werden, sind hoch. Ein wesentlicher Baustein für die Weiterentwicklung des Ehrenamtes ist die Anerkennungskultur. In der Politik der Landesregierung und in der Bildungslandschaft sollte die Leitschnur des Umgangs mit dem Thema Ehrenamt die Idee der Anerkennung bürgerschaftlicher Arbeit sein, ohne die unsere Gesellschaft in ihrem derzeitigen sozialen Gesamtgefüge nicht existieren könnte. Dazu können unter anderem die Berücksichtigung bürgerschaftlichen Engagements als Ausdruck sozialer Kompetenz bei Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst und in der freien Wirtschaft und die Anerkennung von Fortbildungen im bürgerschaftlichen Engagement im Rahmen der beruflichen Ausbildung gehören.

In Thüringen existiert ein Netzwerk von Institutionen und Organisationen, die Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit des Engagements sowie der ehrenamtlichen Betätigung geben und somit das Ehrenamt fördern. Dies sind einerseits die Wohlfahrtsverbände mit ihren regionalen Gliederungen, die Religionsgemeinschaften wie auch die

vielfältigen Jugendverbände, aber auch alle anderen freien gemeinnützigen Organisationen, die auf der Landes- und Kommunalebene tätig sind, sowie die Thüringer Ehrenamtsstiftung. Diese bereits gute Struktur für Zivilengagement in Thüringen gilt es an den „Knoten“ des Netzwerkes weiter zu entwickeln.

Im Kapitel zu „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ werden sowohl Handlungsfelder als auch Maßnahmen zum bürgerschaftlichen Engagement und zum Ehrenamt weiter vertieft.

Auszeichnung verdienter Bürger durch die
Thüringer Ehrenamtsstiftung



Nachhaltige Finanzpolitik

Die öffentlichen Haushalte sind in ihrem Handlungsspielraum durch das erreichte Niveau der Staatsverschuldung und der daraus resultierenden Zinsbelastung zunehmend eingeschränkt. Gleichzeitig müssen die öffentlichen Haushalte weiterhin ihrer originären Aufgabe der Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Gütern und der Konjunkturstabilisierung gerecht werden. Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten Jahre macht auf dramatische Weise deutlich, welche wirtschaftlichen und auch gesellschaftlichen Konsequenzen eine übermäßige Verschuldung hat, wenn zugleich auch die Gründe dieser Krise nicht allein darauf zurückgeführt werden können.

Deutschland hat als Vorreiter mit der grundgesetzlichen Begrenzung der Neuverschuldung einen festen Rahmen zur nachhaltigen Konsolidierung vorgegeben. Während dem Bund auch künftig eine gewisse Neuverschuldung zugebilligt wird, sind die Länder verpflichtet, ab dem Jahr 2020 ihre Haushalte so zu gestalten, dass sie ohne zusätzliche Krediteinnahmen ausgeglichen werden können. Nur aus konjunkturellen oder sonstigen schwerwiegenden Gründen ist dann eine Neuverschuldung noch zulässig, die aber mit einer Tilgungsverpflichtung verbunden ist.

Thüringen hat bereits im Jahr 2009 eine Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung beschlossen, nach der schon ab 2011 eine Neuverschuldung nur in konjunkturellen Schwächephasen bzw. in besonderen Ausnahmefällen zulässig ist. Wie bei der grundgesetzlichen Schuldenbremse, so ist auch hier die Kreditaufnahme mit einem verbindlichen Tilgungsangebot gekoppelt.

Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, die Anpassungszeit an die grundgesetzlichen Regelungen zur Schuldenbegrenzung zu nutzen und im Hinblick auf notwendige strukturelle Veränderungen zu gestalten. Dies ist umso mehr geboten, da sich für Thüringen – neben der grundgesetzlichen Schuldenbremse in der Dekade bis 2020 weitere Rahmenbedingungen grundlegend ändern werden:

Die demografische Entwicklung: Nach der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung wird Thüringen in den kommenden Jahren bis 2020 etwa 20.000 Einwohner pro Jahr verlieren. Im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems führt dies zu jährlichen Mindereinnahmen im Landeshaushalt von rund 50 Mio. EUR. Für den Zeitraum bis 2020 bedeutet dies Mindereinnahmen von insgesamt rd. 0,5 Mrd. EUR.

Das Auslaufen des Solidarpakts II bis 2020: Die Zahlungen aus dem Solidarpakt II an die neuen Länder sind bis 2019 befristet. Im Planentwurf für das Jahr 2012 sind allein an Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen noch rd. 1 Mrd. EUR eingeplant. Bis 2020 werden diese Mittel sukzessive auf null reduziert. Dies bedeutet jährliche Mindereinnahmen von über 100 Mio. EUR.

Rückläufige EU-Strukturfondsmittel: Die aus den EU-Strukturfonds nach Thüringen fließenden Mittel sinken. Zwar ist anzunehmen, dass nach Auslaufen der aktuellen Förderprojekte ab dem Jahr 2014 eine Übergangsregelung gefunden wird. Das Fördervolumen dürfte jedoch deutlich geringer ausfallen als in der derzeitigen Förderperiode. Alles in allem ist davon auszugehen, dass sich das Einnahmenvolumen des Haushalts bis 2020 deutlich verringern wird. Auf Basis des laufenden Haushalts 2011 wird damit gerechnet, dass das Einnahmenvolumen im Jahr 2020 um etwa 2 Mrd. EUR auf etwa 7,5 Mrd. EUR sinken wird. Dabei muss berücksichtigt werden, dass diese Einnahmereduzierung in weiten Teilen eine Anpassung der überdurchschnittlichen Einnahmeausstattung pro Einwohner an das Niveau der westlichen Flächenländer bedeutet.

Aus den geschilderten Zusammenhängen ergibt sich, dass die finanziellen Auswirkungen bei der Formulierung von Anforderungen an staatliches Handeln und Bedarf bei der Aufgabenerfüllung verantwortlich mit bedacht werden müssen. Nachhaltige Finanzpolitik ist kein selbständiger, in sich abgeschlossener Politikbereich. Er ist vielmehr eine Querschnittsaufgabe für alle Politikbereiche. Insoweit besteht zwischen den Politikbereichen über die Finanzpolitik eine Wechselwirkung, die die Gestaltung von Handlungserfordernissen und die Festlegung auf Prioritäten ermöglicht.

Kapitel 3: Demografischer Wandel

Herausforderungen

Eine der wesentlichen Rahmenbedingungen bei der Zukunftsgestaltung ist die demografische Entwicklung im Freistaat. Der Freistaat Thüringen verliert nach den Ergebnissen der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung durch die natürliche und räumliche Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Stand von 2010 ca. 392.000 Einwohner (– 17,5 Prozent). Im Vergleich mit den anderen Ländern werden nur für Sachsen-Anhalt noch höhere Bevölkerungsverluste prognostiziert (– 19,7 Prozent).

Die Gesamtentwicklung der Thüringer Bevölkerung bis 2030 beruht zu einem Großteil auf dem sogenannten Gestorbenenüberschuss und zu weniger als einem Fünftel auf Wanderungsverlusten. Infolge der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsentwicklung wird die Bevölkerung immer älter: Das Durchschnittsalter der Thüringerinnen und Thüringer lag 1990 bei 37,9 Jahren, es stieg bis zum Jahre 2010 auf 46 Jahre an und wird 2030 ca. 51,4 Jahre betragen. Die damit verbundenen gesamtgesellschaftlichen Konsequenzen sind von besonderer Bedeutung für unser Gemeinwesen.

Verdeutlicht sei dies an nachfolgenden zwei Betrachtungen:

1. Der Anteil der 20- bis unter 65-Jährigen wird von 2010 bis 2030 um ca. 12 Prozentpunkte sinken (rund 500.000 Menschen weniger). Der Anteil der über 65-Jährigen wird im gleichen Zeitraum um ca. 12 Prozentpunkte ansteigen.
2. Der Anteil der über 80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung verdreifacht sich von ca. 5,5 Prozent im Jahre 2010 auf 16,8 Prozent im Jahre 2045.

Diese Veränderungen werden erhebliche Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche haben; sie bergen gleichsam Herausforderungen und Chancen, die verantwortlich beachtet und gestaltet werden müssen.

Die Planungen von heute, ob nun in den Bereichen Bauen, Wohnen, technische und kommunalwirtschaftliche Infrastruktur, Gesundheit, Soziales, Wirtschaft, Verkehr,

Lesepatenschaften machen
allen Beteiligten Spaß.





Seniorengruppen treffen sich zu Sport und Geselligkeit.

Kinder- und Jugendhilfe, Ehrenamt, Familien- und Generationenpolitik usw., müssen deshalb den demografischen Fakten von morgen gerecht werden. Der demografische Wandel ist – und das gilt nicht nur für Thüringen – ein nicht umkehrbarer, aber dennoch gestaltbarer Prozess. Er verlangt pro-aktive Maßnahmen, eine zielgerichtete Kommunikation und die Koordination eines breiten Spektrums an Aktivitäten und Akteuren.

Schwerpunkte und Ziele

Aus Sicht der Landesregierung gelten folgende Leitlinien für die Gestaltung des demografischen Wandels:

- I. Die Gestaltung des demografischen Wandels ist eine ressortübergreifende Aufgabe mit Prozesscharakter.
- II. Für die Gestaltung des demografischen Wandels gibt es kein Patentrezept.
- III. Die Zukunft bringt einen Wettbewerb der Regionen.
- IV. Das Zentrale-Orte-System wird als Konzept zur Daseinsvorsorge im ländlichen Raum an Bedeutung gewinnen.
- V. Die Infrastruktur der Daseinsgrundfunktionen verlangt nach einer Weiterentwicklung und innovativen Ausgestaltung. Angesichts der regional und sektoral unterschiedlichen Entwicklungen bedarf es neuer und flexibler Strategien und Lösungsansätze.
- VI. Die Förderpraxen von Bund und Ländern müssen flexibler werden und auf sich vollziehende Entwicklungen aktiv und pro-aktiv reagieren.

Gleichzeitig ist zu prüfen, welche Anpassungen geeignet sind, um den Herausforderungen zu begegnen, die mit dem demografischen Wandel einhergehen. Möglichkeiten, mit einer älter werdenden Bevölkerung umzugehen, sind beispielsweise attraktive Angebote, die junge Menschen (insbesondere junge Frauen) zum Leben und Arbeiten und zur Familiengründung in Thüringen motivieren. Dabei ist zu beachten, dass Familien in ihrem Erscheinungsbild einem Wandlungsprozess in vielfältigen gleichberechtigten Lebensformen unterliegen. Die von Familien erbrachte und gesellschaftlich als notwendig erachtete solidarische generationenübergreifende Fürsorge kann nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Es handelt sich hierbei – wie bei allen gesellschaftlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten – um Herstellungsleistungen, die entsprechen der kultureller, infrastruktureller, wirtschaftlicher und politischer Rahmenbedingen bedürfen, damit sie erbracht werden können. Gerade angesichts der demografischen Veränderungen muss Thüringen Anstrengungen unternehmen, dass die Menschen in

Thüringen und Familien im Besonderen gute wirtschaftliche, infrastrukturelle, soziale und bildungsrelevante Strukturen vorfinden, die das Leben in Thüringen attraktiv machen. Die Tatsache, dass Familien einen geringer werdenden Anteil an der Gesellschaft haben, macht es umso erforderlicher, ihre Lebensbedingungen positiv zu unterstützen. Darüber hinaus ist im Hinblick auf die Sicherung des Fachkräftebedarfes unter veränderten demografischen Bedingungen besonderes Augenmerk auf die berufsbegleitende Qualifizierung (lebenslanges Lernen) zu legen. Ein weiterer Aspekt im Schwerpunkt „Demografische Entwicklung“ sollten Maßnahmen zur Integration von Menschen sein, deren Wurzeln außerhalb Thüringens liegen. Dies verlangt Chancengleichheit, gelebte Diversität und Toleranz sowie weltoffenes demokratisches Handeln.

Thüringen will in der Demografiepolitik auch weiterhin Zeichen setzen. Daher ist u. a. im März 2011 die „Serviceagentur Demografischer Wandel“ als bundesweit erste Demografie-Agentur ins Leben gerufen worden (www.serviceagentur-demografie.de). Die „Serviceagentur Demografischer Wandel“ versteht sich als Partner und Dienstleister für Politiker, Verwaltungsmitarbeiter, Vertreter der Wirtschaft, für Vereine und Verbände und nicht zuletzt für Bürgerinnen und Bürger bei Fragen rund um den demografischen Wandel. Insbesondere Akteure und Entscheidungsträger auf Landes- und kommunaler Ebene – wie ehren- und hauptamtliche Mandatsträger – will sie im Umgang mit den demografischen Entwicklungen vor Ort sensibilisieren und unterstützend begleiten. Den Schwerpunkt der Arbeit bildet dabei der Dreiklang von „informieren, koordinieren, agieren“.

Mit der Veranstaltungsreihe „Thüringer Demografiekonferenz“ sowie demografischen Themenjahren sollen weitere Akzente gesetzt werden. In 2011 stehen „Entwicklungen und Tendenzen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft“ im Mittelpunkt des Themenjahres. Das Jahr 2012 konzentriert sich auf den Themenbereich Kommunalwirtschaft im Spannungsfeld der demografischen Entwicklungen.

Demografiebericht und Handlungsfelder

Demografiebericht

Ein wichtiges Instrument der Demografiepolitik der Thüringer Landesregierung stellt der Demografiebericht 2011 dar. Der Demografiebericht 2011 ist kein abgeschlossenes Bilanzpapier, sondern vielmehr ein praxisbezogenes Arbeitsmaterial für Wirtschaft, Verwaltung, Vereine, Verbände und politische Verantwortungsträger auf allen Ebenen bei der Sicherung der Daseinsvorsorge und der Gestaltung des demografischen Wandels. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurden im Zuge der Erarbeitung inhaltlicher und gestalterischer Aspekte des Demografieberichts 2011 neben den Ressorts der Thüringer Landesregierung insgesamt 38 Institutionen, u. a. Parteien, Hochschulen, Kammern und Verbände aus dem Freistaat, als „Endverbraucher“ des Demografieberichts um Mitwirkung gebeten.

Ziel des Demografieberichts 2011 ist es einerseits, die demografische Entwicklung Thüringens räumlich und zeitlich differenziert darzustellen und zu zentralen Themenfeldern Herausforderungen, Handlungsansätze und innovative Lösungsvorschläge zu formulieren. Andererseits soll er zugleich die aktuelle gesellschaftspolitische Diskussion über den demografischen Wandel weiter befördern. Eine fortlaufende Aktualisierung, Praxisnähe und Regionalisierbarkeit werden dabei realisiert.



Partizipation heißt auch Umgang mit neuen Medien.

Das Landesentwicklungsprogramm 2025 (LEP 2025) als dritter landesweiter Raumordnungsplan nach 1993 und 2004 umfasst „als fachübergreifender und überörtlicher Masterplan einerseits normative Vorgaben und andererseits programmatische Anregungen für die räumliche Landesentwicklung“. Schwerpunkte des LEP 2025 sind in Bezug auf die Berücksichtigung der Auswirkungen des demografischen Wandels:

- Raumstrukturgruppen und Raumstrukturtypen,
- Planungsvorbehalt Demografie,
- die Zentralen Orte. Sie sollen das Rückgrat der Landesentwicklung zur Stabilisierung (Ankerpunkt) oder Entwicklung (Impulsgeber) aller Landesteile bilden sowie als Standortsystem der öffentlichen Daseinsvorsorge dienen. Das Modell der dezentralen Konzentration soll das Grundgerüst für die überörtlich raumwirksamen Entwicklungen und Entscheidungen bilden. Entwicklungsimpulse sollen künftig noch stärker als bisher in den Zentralen Orten konzentriert werden, um die wichtigsten Funktionen der Wirtschaft, der Infrastruktur und der Versorgung zu bündeln und Synergien zu nutzen.

Für eine erfolgreiche und vor allem nachhaltige Zukunftsentwicklung des Freistaats ist eine enge Verzahnung der drei wesentlichen Arbeits- und Planungsdokumente – Demografiebericht 2011, Landesentwicklungsprogramm 2025, Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie – unerlässlich. Sie sind selbstständige, sich aber ergänzende und Synergien weckende Instrumente, die umso besser wirken, je mehr sie vernetzt und miteinander koordiniert werden.

Medizinische Versorgung und Selbsthilfe

Der Alterungsprozess der Bevölkerung stellt die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in Thüringen vor große Herausforderungen. Die demografische Entwicklung verläuft zeitlich und räumlich differenziert. Ungünstige natürliche Bevölkerungsbebewegungen (Geburten und Sterbefälle) können zudem durch räumliche Bevölkerungsbebewegungen (Wanderungen) verschärft werden. Besonders deutlich wird die Alterung der Gesellschaft, d. h. die Verschiebung der Altersstruktur, als Komponente des demografischen Wandels in Thüringen wie in Deutschland zu Tage treten. Hieraus resultiert ein höherer hausärztlicher und spezialfachärztlicher Versorgungsbedarf trotz insgesamt abnehmender Patientenzahlen. Derzeit fehlen in Thüringen 288 Ärzte. Insbesondere unbesetzte Hausarztsitze finden sich in nahezu allen – also nicht nur ländlichen – Regionen Thüringens. Zudem wird in den kommenden Jahren altersbedingt eine Vielzahl weiterer Hausärzte aus dem Dienst ausscheiden.

Laut Koalitionsvertrag muss es Ziel sein, den Bedarf an Ärzten für die ambulante medizinische Versorgung dauerhaft sicherzustellen. Dazu hat Thüringen zusammen mit anderen Akteuren bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen:

- Im Jahr 2009 wurde die „Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung im Freistaat Thüringen“ zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) gegründet.
- An der Friedrich-Schiller-Universität Jena wurde ein Lehrstuhl für Allgemeinmedizin errichtet.
- Mit dem „Netzwerk zur hausärztlichen Nachwuchssicherung“ im TMSFG besteht ein Gremium des Erfahrungsaustausches und zur Erarbeitung neuer, innovativer Konzepte und Lösungsansätze.



Die Betreuung Demenzkranker ist ein wichtiger Bestandteil der Ehrenamtsarbeit.

Sowohl im Bereich der stationären medizinischen Versorgung als auch der Förderung der Selbsthilfe stellt der demografische Wandel Thüringen vor enorme Herausforderungen. So gilt es, den Spagat zwischen wohnortnaher Versorgung und Wirtschaftlichkeit der stationären Grundversorgung zu meistern. Die Versorgungsaufgaben in den vorzuhaltenden Fachrichtungen (Mindestvorgaben) werden durch das TMSFG festgelegt. Dafür werden die demografischen Veränderungen in einem maximal 5-jährigen Intervall geprüft und für die weitere Planung berücksichtigt.

Den aktuellen Bedarf hat der 6. Thüringer Krankenhausplan (Dezember 2010) umgesetzt. Die Bauplanung folgt den Prognosen und Festlegungen des Krankenhausplans. Nun gilt es, in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Krankenhäuser, der Krankenkassen und den Vertretern der zuständigen Kammern Strategien zu erarbeiten, die in den nächsten Jahren für eine flexible, leistungsfähige und qualitätsgesicherte stationäre Versorgung der Bevölkerung sorgen.

Die Landesregierung fördert Selbsthilfekontaktstellen und Landesverbände der Selbsthilfegruppen. Diese zentralen Anlaufstellen helfen dem einzelnen Interessierten, die vielfältigen Angebote der Thüringer Selbsthilfelandchaft kennenzulernen, eine passende Selbsthilfegruppe in seiner Nähe zu finden oder zu gründen. Eine nachhaltige Gesundheitsversorgung bedarf dieser Strukturen der Selbsthilfe. Aus diesem Grund ist auch im Koalitionsvertrag der Landesregierung festgehalten, dass die Förderung von Selbsthilfegruppen gestärkt werden soll.

Beachtung finden sollten auch naturheilkundliche und alternative Heilverfahren. Die Alternativmedizin, die oft von einem anderen Grundverständnis von Krankheit, gesundheitlicher Eigenverantwortung und ganzheitlichen Heilungsansätzen ausgeht, sollte auch in der staatlichen Gesundheitsförderung und der gesundheitlichen Aufklärung einen höheren Stellenwert bekommen.

Senioren und Pflege

Nach derzeitigem Wissen wird die Zahl der Senioren und Pflegebedürftigen durch den demografischen Wandel drastisch zunehmen. Dies erfordert den Aufbau und die Erweiterung von Strukturen und Angeboten.

Drei Bereiche sind wegweisend für den Aufbau einer nachhaltigen sozialen Infrastruktur für Senioren und Pflegebedürftige im Freistaat Thüringen:

- Die Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote für Menschen mit Betreuungsbedarf nach dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz – insbesondere Demenzkranke – wirkt unterstützend und entlastend für das Pflegepersonal und führt damit zu einer verbesserten Qualität in der Pflege und der ganzheitlichen Betreuung.
- Das Ziel der Etablierung von Pflegestützpunkten in Thüringen mit dem Schwerpunkt der Beratung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen unterstützt die Vernetzung und den Ausbau nachhaltiger, kommunaler Strukturen im sozialen Bereich.
- Mit der investiven Förderung von Kommunikations- und Gemeinschaftsbereichen in seniorengerechten Mietwohnanlagen werden langfristig nutzbare Räume des Austauschs geschaffen.

Zusätzlich wird mit dem seniorenpolitischen Konzept die künftige Richtung der Thüringer Seniorenpolitik vorgegeben.

Kapitel 4: Natürliche Ressourcen



Herausforderungen

Die Umwelt mit ihren natürlichen Ressourcen zu schützen und Lebensgrundlagen zu bewahren ist eine zentrale Aufgabe, die mit großer Verantwortung verbunden ist. Denn funktionierende Ökosysteme sind eine existenzielle Grundlage. Für den Schutz von Boden, Wasser, Luft und Artenvielfalt sowie den gesamten Naturhaushalt und den Umgang mit heimischen Rohstoffen tragen wir alle eine große Verantwortung. Es gilt, mit diesen Ressourcen, ob als Quelle sauberen Wassers und sauberer Luft, als Produktionsmöglichkeit für Nahrungs- und Futtermittel oder nachwachsende Rohstoffe, als Möglichkeit der Entnahme abiotischer und biotischer Rohstoffe für gewerbliche- und industrielle Zwecke oder für innovative medizinische und technische Produkte etc., verantwortungsvoll umzugehen. Diese Potenziale zu erhalten, zu entwickeln, zumindest aber die Nutzung durch künftige Generationen nicht zu gefährden, ist ein Anliegen einer nachhaltigen Entwicklung.

Schwerpunkte und Ziele



Die Umweltressourcen Wasser, Boden (Fläche), Biodiversität und Wald stehen als Handlungsfelder im Zentrum der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie: „Nachwachsende Rohstoffe“ oder „nachhaltige Nutzung heimischer Rohstoffe, Kreislaufwirtschaft“ ordnen sich in der Systematik unter, da sie selbst keine Umweltressourcen darstellen.

Wasser ist eine der wichtigsten Lebensgrundlagen für Mensch, Tier und Pflanze; Wasser ist Lebensmittel, Rohstoff sowie natürliche Hilfsquelle zugleich. Die Ressource darf nur so weit genutzt werden, dass Belastungen hinsichtlich Quantität und Qualität der Gewässer minimiert werden. Mit dem Inkrafttreten der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) am 22.12.2000 wurde ein Ordnungsrahmen für Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik geschaffen. Vorrangiges Ziel ist es, Flüsse, Seen, Übergangs- und Küstengewässer sowie das Grundwasser zu verbessern und in einen „guten Zustand“ zu überführen.

Auf Böden werden Nahrungs- und Futtermittelpflanzen angebaut, sie reinigen und speichern Wasser, dienen als Baugrund oder für Infrastruktureinrichtungen und aus Böden können Rohstoffe gewonnen werden. Böden erfüllen also wichtige Funktionen im Naturhaushalt und sind unverzichtbarer Bestandteil der Ökosysteme. Deshalb muss mit ihnen sorgsam, schonend und mit Blick auf die Flächeninanspruchnahme sparsam umgegangen werden.

Im Hinblick auf die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme stehen folgende Ziele und Handlungsfelder im Zentrum:

Flächenhaushaltspolitik wird als Beitrag zur Nachhaltigkeit verstanden. Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlung, Gewerbe und Verkehr ist wesentliche Voraussetzung für die Schonung unserer Umwelt und die Daseinsvorsorge. Das Gebot zum Flächensparen und die Erhaltung unserer wertvollen Böden ist ein Arbeitsschwerpunkt der Landesregierung, der sich in der aktuellen Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms und zahlreichen Strategien wiederfindet. Das LEP 2025 wird als fachübergreifender und überörtlicher Masterplan einerseits normative Vorgaben und andererseits Anregungen für die räumliche Landesentwicklung beinhalten.

Die biologische Vielfalt umfasst sowohl genetische Ausprägungen und Arten als auch Lebensräume, Landschaften und ganze Ökosysteme. Seit Jahrzehnten ist ein drastischer Rückgang der biologischen Vielfalt weltweit zu beobachten. Der Verlust beein-





trächtigt die Umwelt, die Wirtschaft und die Gesellschaft insgesamt, denn die Biodiversität stellt für den Menschen ein wichtiges Naturkapital dar.

Im Jahr 2009 haben die Regierungsparteien in Thüringen per Koalitionsvertrag vereinbart, eine eigene Thüringer Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt zu erarbeiten. Die Strategie ist durch das Kabinett im Oktober 2011 bestätigt worden. Sie stellt dabei u. a. in übersichtlicher Form dar,

- was die internationalen Verpflichtungen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt für Thüringen bedeuten,
- wie die national und international gesteckten Ziele an den Naturraum Thüringen anzupassen sind,
- wie die relevanten Akteure in den Prozess eingebunden und
- welche Prioritäten bei der Umsetzung der Ziele gesetzt werden.

Etwa ein Drittel der Landesfläche Thüringens ist Wald und dieser hat eine erhebliche ökonomische, ökologische und soziale Bedeutung. Wälder liefern den nachwachsenden Rohstoff Holz (u. a. als Baumaterial oder Energieträger), regulieren den Wasserhaushalt, schützen den Boden vor Austrocknung und Erosion, verbessern Klima-, Luft- und Wasserqualität, sind Lebensraum für Tiere, Pflanzen, Pilze und Mikroorganismen, aber auch Raum für Bildung, Kultur, Gesundheit, Aktivität, Erholung und Tourismus. Nach dem Thüringer Waldgesetz sind die verschiedenen Waldfunktionen gleichrangig.

Handlungsfelder

Ressource Wasser

Wasser nimmt in der Gesamtheit des Naturhaushaltes eine herausragende Rolle ein. Wasser ist Lebensgrundlage für Mensch, Tier und Pflanzen. Wasser ist vielfältig nutzbar, ob als natürliches Heilmittel oder für touristische Zwecke wie Wasserwandern. Die Wasserkraft wird bei der Energieerzeugung eine wichtige Rolle spielen.

In der Auseinandersetzung mit der Frage der Nachhaltigkeit geht es primär darum:

- Nachhaltigkeit als umweltpolitisches Prinzip in der Wasserwirtschaft zu konkretisieren,
- wasserwirtschaftliche Defizite aus diesem Blickwinkel zu benennen und
- Handlungsoptionen zur Überwindung dieser Defizite zu erarbeiten.

Die fristgerechte Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist zum starken Motor einer nachhaltigen Wasserwirtschaft in Thüringen geworden.

Nach einem guten Start (Verbesserung der ökologischen und chemischen Qualitätskomponenten) werden bis zum Ende des ersten Bewirtschaftungszyklus (2009–2015) zudem die Schad- und Nährstoffeinträge, insbesondere von Phosphor und Stickstoff aus Landwirtschaft und Abwasser, deutlich reduziert und die naturraumtypische Vielfalt der Gewässer durch eine Verbesserung der Gewässerstruktur und der Ufervegetation

Vor der Renaturierung
Alte Papierfabrik in Tannroda



erhöht. In den beiden anschließenden Zyklen werden weitere Verbesserungen folgen. Die im Jahr 2008 begonnene AKTION FLUSS ist für Thüringen die zentrale Säule zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit im Bereich der Gewässer. Sie ist Synonym für die Umsetzung der Ziele der WRRL, aber auch für die Verbesserung des Hochwasserschutzes durch vornehmlich natürlichen Rückhalt.

Ressource Boden (Fläche)

Jeder Einwohner Thüringens beansprucht derzeit im Durchschnitt 672 m² Bodenfläche für Wohnen, Arbeiten, Erholung und Mobilität mit steigender Tendenz. Dabei wachsen einerseits Neubau- und Gewerbegebiete auf der grünen Wiese, andererseits stehen innerorts immer mehr Gebäude und Wohnungen leer und etliche Gewerbe- und Industriebrachen werden nicht genutzt. Neben dem Flächenverbrauch müssen auch die Bodenbelastungen, bspw. durch die Landwirtschaft oder durch andere Schadstoffimmissionen, im Fokus des Bodenschutzes stehen.

Der nachhaltige Umgang mit der Ressource Boden ist wirtschaftlich (spart Kosten), ökologisch (Versiegelung wird vermieden) und sozial (Disparitäten vermeiden durch dörfliche Innenentwicklung). Der Verlust von Böden durch Überbauung geht zulasten der Landwirtschaft oder reduziert naturschutzfachlich wertvolle Flächen und somit die Artenvielfalt (Rote Listen).

Die verschiedenen Brachflächeninitiativen berücksichtigen neben Belangen der städtebaulichen Entwicklung, des Boden- und Naturschutzes auch den Bereich Altlasten sowie die Bedeutung des Flächensparens für den ländlichen Raum. Die Kernpunkte eines intelligenten Flächenmanagements in Thüringen sind:



Nach der Renaturierung
Alte Papierfabrik in Tannroda

Thüringer Brachflächeninitiative – Innerstädtische Brachflächen erschließen

Im Rahmen der Thüringer Brachflächeninitiative „GENIAL zentral“ (www.genial-zentral.de) werden innerstädtische Flächen und leerstehende Immobilien als Potenzial für die künftige räumliche Entwicklung thematisiert. Ziel der Initiative ist es, die bauliche Entwicklung von der „Grünen Wiese“ zurück in die Innenstädte bzw. Ortskerne zu holen und so der Flächeninanspruchnahme entgegenzuwirken. In der ersten Phase von 2002 bis 2007 fokussierte die Landesinitiative insbesondere auf die Stärkung der innerstädtischen Wohnfunktion. Mit der Erweiterung im Jahr 2007 auf alle innenstadtrelevanten Nutzungen (Gewerbe, Erholung/Tourismus, Grünflächen, Gemeinbedarfeinrichtungen) sowie mit der Öffnung auch für Zwischennutzungen erfuhr die Initiative einen Bedeutungszuwachs. Dabei kommt der planvollen Rücknahme von Bebauungsdichte, der Entsiegelung von Flächen und der Entwicklung innerstädtischer Grün- und Erholungsräume als einer Form der Anpassung der Stadtstrukturen an

die rückläufigen Bevölkerungszahlen eine wichtige Bedeutung zu.

Thüringer Brachflächeninitiative – Altlastenflächen nachnutzen

Mit der Altlastenfreistellung nach dem Umweltrahmengesetz ist es gelungen, einen Großteil vormals gewerblicher, aber auch belasteter Brachflächen einer neuen gewerblichen (Nach)Nutzung zuzuführen.

Thüringer Brachflächeninitiative – Lenkung von Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen und Renaturierung auf nicht baulich geeigneten Brachflächen

Soweit sich Brachflächen für eine bauliche Nachnutzung nicht eignen, sind Versiegelungen zurückzubauen. Sowohl die landwirtschaftliche Nachnutzung als auch Anlage hochwertiger Lebensräume sollen z. B. über die Etablierung von Flächenpools nach Naturschutzrecht entwickelt werden. Modellprojekte wie der Aufbau eines Flächenpools im Kyffhäuserkreis oder das Projekt „Eingriffsregelung und landwirtschaftliche Bodennutzung – Aufwertung durch Nutzung“ zeigen Wege auf, wie die praktische Handhabung durch Lenkung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf brachliegende Flächen und in Flächenpools aussehen kann.

Thüringer Brachflächeninitiative – Brachflächen für regenerative Energien nutzen

Neben gewerblicher Nachnutzung oder einer Renaturierung besteht ein anderer Weg darin, diese Flächen zur Gewinnung regenerativer Energien zu nutzen. Damit erreicht man gleich mehrere Ziele: die sinnvolle Revitalisierung brachliegender Flächen, den Ausbau alternativer Energien und einen Beitrag zum Klimaschutz. Die Studie „Alte Flächen – Neue Energien“ und die daraus entwickelte kostenlose Anwendersoftware informieren Kommunen, Eigentümer und Investoren über die Potenziale für energetische Nachnutzung brachliegender beeinträchtigter Flächen in Thüringen.

Bodenordnung

Viele Entwicklungsprozesse und Planungsvorhaben haben die immer gleiche Voraussetzung: Die Fläche, der Grund und Boden, muss zur Verfügung stehen. Die öffentlich-rechtlichen Maßnahmen der Bodenordnung, wie bspw. die Flurneuordnung oder Umlage, sind geeignete Instrumente, um unterschiedliche Interessen der Landwirtschaft, der Grundeigentümer und Dritter zu berücksichtigen und Nutzungskonflikte zu lösen. Der Boden als Grundlage für die Landbewirtschaftung rückt folgende Handlungsfelder ins Zentrum:

Auf landwirtschaftlichen Flächen werden Nahrungs- und Futtermittel sowie Biomasse zur Erzeugung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe produziert. Grundlage dafür ist die Produktivität der Böden, die langfristig von der Funktion der Böden als Pflanzenstandort, Nährstoff-, Wasser- und Humusspeicher bestimmt wird. Die ökonomische Leistungsfähigkeit der Bildung verwertbarer pflanzlicher Erträge steht in unmittelbarer Beziehung zur ökologischen Leistungsfähigkeit der Böden. Das erfordert Anbausysteme, die durch eine schonende Bodenbearbeitung und die Vermeidung von Bodenerosion gekennzeichnet sind. Dazu gehören die pfluglose Bodenbearbeitung, mehrgliedrige Fruchtfolgen und Bewirtschaftung unter Beachtung der Erosionsdisposition, z. B. durch Bodenbedeckung über Winter. Die Humus- und Nährstoffgehalte der Böden sind auf der Grundlage ausgeglichener Entzugs-Zufuhr-Bilanzen zu steuern.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Erhalt und der Nutzung des Grünlands zu. Grünland schützt durch eine ganzjährige Bodendecke die Böden vor Erosion, Austrocknung und Verdichtung. Der ökologische Landbau kann ein besonders bodenschonendes Bewirtschaftungssystem darstellen. Voraussetzung sind funktionierende stoffliche Kreisläufe und standortangepasste Bodenbearbeitungssysteme.

Ressource Biodiversität

Der fortschreitende Verlust von biologischer Vielfalt macht auch vor Thüringen nicht halt. Mit Stand 2010 waren ungefähr 45 Prozent aller untersuchten Arten gefährdet ebenso wie 80 Prozent aller untersuchten Biototypen. Hinzu kommt die in diesen Roten Listen nicht erfasste Gefährdung von Pflanzensorten und Nutztierassen. Verglichen mit der Gefährdung sind die positiven Entwicklungen, die für einige bedrohte Arten (z. B. Schwarzstorch, Steinkauz, Frauenschuh) bzw. einzelne Populationen beobachtet werden konnten, gering.

Die Thüringer Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt gibt den zukünftigen Aktivitäten sowohl des behördlichen Natur- und Umweltschutzes als auch der Verbände und weiterer Akteure einen Handlungsrahmen. Dieser nimmt Bezug auf die begonnene UN-Dekade der biologischen Vielfalt (2011–2020). Ferner dient die Strategie dazu, der breiten Bevölkerung exemplarisch die Natur- und Umweltschutzaktivitäten zu präsentieren und ein Bewusstsein für die vielfältigen Naturschätze in Thüringen zu schaffen.



Weitere Ziele der Strategie sind u. a. die Sicherung der heimischen Artenvielfalt über konkrete Projekte, wie bspw. den Aufbau eines Biotopverbunds, oder die Integration von Biodiversitätsbelangen in die Landnutzung, wie bspw. die Bewahrung von Pflanzensorten und Tierrassen.

In Thüringen sind viele Einkommen und Arbeitsplätze direkt oder indirekt von der Natur abhängig. Ob Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Tourismusindustrie – sie alle nutzen unsere natürlichen Ressourcen als Grundlage. Auch regional gibt es immer mehr Erkenntnisse, welcher ökonomische Wert mit der Natur verbunden ist. Eine wissenschaftliche Studie der Universität Würzburg beziffert z. B. die regionalwirtschaftlichen Effekte des Nationalparks Hainich auf eine Wertschöpfung von mehr als 2,5 Millionen Euro.

Ressource Wald

In den Waldregionen Thüringens sind zahlreiche Arbeitsplätze entstanden – ca. 40.000 Beschäftigte sind allein in der Forst- und Holzwirtschaft tätig, aber auch im Tourismus oder Naturschutz.

Thüringen verfügt über eine im Wettbewerb gut aufgestellte, international tätige Holzindustrie mit einem Jahresumsatz von über 2,2 Mrd. Euro. Zunehmend wichtiger werden dabei die Erzeugung von Waldholz für den Sektor der erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffe.

Im Privatwald (50 Prozent der Gesamtwaldfläche) liegen für Thüringen die höchsten ungenutzten Holzpotenziale. Dazu ist es wichtig zu wissen, dass durch jede 100 m³ in Thüringer Wäldern geerntetes Holz etwa zwei Arbeitsplätze und ein um Förderung bereinigtes Steueraufkommen in Höhe von ca. 11.000 Euro generiert werden.

Auch forstwirtschaftlich ungenutzte Wälder (vgl. 25.000 ha Ziel) bleiben für den Umwelt- und Klimaschutz bedeutsam: Selbst wenn diese Wälder kein Holz für die verschiedensten Einsatzzwecke liefern und damit der Effekt der Material- und Energiesubstitution ungenutzt bleibt, so haben sie – neben ihrer Funktion für den Arten- und Biotopschutz – eine Wirkung auf das Klima.

Die naturnahe und nachhaltige Waldbewirtschaftung in Thüringen gewährleistet die ökonomischen, ökologischen und sozialen Funktionen des Waldes für die Gesellschaft. Neue Entwicklungen, wie insbesondere die aktuellen Diskussionen zu Klimawandel oder Energiewende, machen eine Neubewertung von Risiken und Chancen der künftigen Waldnutzung erforderlich. Neben den gemeinsamen Sichtweisen aus dem Positionspapier „Wald im Wandel – eine Chance für Thüringen“ werden in beiden Papieren auch divergierende Standpunkte dargestellt. Das Thüringer Forstprogramm 2011 soll diese Erfordernisse abbilden.

Nachwachsende Rohstoffe

Langfristig ist ein Umbau unserer Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien mit geringerem Ausstoß von CO₂ ohne Alternative. Thüringen hat sich beim Ausbau der erneuerbaren Energien und bei der Erhöhung der Energieeffizienz ehrgeizige Ziele gesetzt (siehe Kapitel „Energie und Klima“). Dabei gilt es aber auch entstehende Zielkonflikte sowie Umwelt- und Naturschutzaspekte zu berücksichtigen.

Eine wichtige Rolle beim Ausbau der Erneuerbaren spielen die nachwachsenden Rohstoffe. Ob Heizen mit Holzhackschnitzeln und Pellets, Strom- und Wärmeerzeugung mit Biogas – die Bioenergie wird immer beliebter. Biomasse aus nachwachsenden Rohstoffen ist mittelfristig eine wichtige regenerative Energie in Thüringen. Die Nutzung von Biomasse zur Energieerzeugung bietet eindeutige Vorteile: Sie schont knapper werdende fossile Ressourcen, und es wird nicht mehr Kohlendioxid freigesetzt, als zuvor von den Pflanzen aufgenommen wurde. Die Bioenergie ist die vielseitigste der erneuerbaren Energien. Sie kann als fester, flüssiger oder gasförmiger Energieträger zur Erzeugung von Strom und Wärme zur Verfügung gestellt werden und außerdem Kraftstoffe ersetzen. Und sie ist im Gegensatz zur Wind- oder Sonnenenergie gut regelbar. Bioenergie kann wie Energie aus Wasserkraft Schwankungen bei der Energiebereitstellung ausgleichen und ermöglicht so eine kontinuierliche Stromversorgung. Als regionaler Energieträger ist Biomasse in Thüringen praktisch überall verfügbar.

Die Biomasseproduktion auf landwirtschaftlichen Flächen beeinflusst auch die Umwelt, bspw. hinsichtlich Emissionen von Lachgas und Methan. Um die positiven Umweltaspekte der Energieerzeugung aus Biomasse bestmöglich zu nutzen, muss daher deren möglichst umweltschonende Produktion und die effizienteste Verwertung angestrebt werden.

Bei der Verwendung nachwachsender Rohstoffe gilt konsequent der Kaskaden- bzw. Koppelproduktansatz. Das heißt stoffliche Verwendung vor energetischer Verwertung. Die Potenziale an nutzbarer Biomasse ergeben sich dabei u. a. aus dem Holz verarbeitenden Gewerbe sowie aus den in der Land- bzw. Ernährungswirtschaft anfallenden Restprodukten. In der Forstwirtschaft geht es um die Kaskade Möbel-/Bauholz, Papier/Pappe, Bioenergie. In der Landwirtschaft sind primär Koppelprodukte wie Stroh, in der Nahrungsmittelproduktion und -nutzung verbleibende biogene Reststoffe von Interesse.

Neben der Produktion von Nahrungsmitteln gewinnt die umweltverträgliche Produktion von nachwachsenden Rohstoffen eine zunehmende Bedeutung. Im Hinblick auf das Ziel, bis 2020 in Thüringen 30 Prozent des Endenergieverbrauchs über regenerative Energieträger bereitzustellen, muss die Nutzung der Biomasse weiter ausgebaut werden.

Umweltschutz und eine intakte Umwelt sind positive Standortfaktoren, die den Menschen ein Mehr an Lebensqualität bringen und eine zunehmende Zahl von Arbeitsplätzen sichern. Sowohl der Umweltschutz als auch die Forst und Landwirtschaft sind flächenbezogene und im Wesentlichen von der Einwohnerzahl unabhängige Aufgaben. Die Gesellschaft hat dabei eine Gesamtaufgabe für den Schutz der Umwelt, für wirtschaftliches Wachstum und den sozialen Ausgleich.

Herausforderungen

Der Schutz der natürlichen Ressourcen – und hier besonders auch des Klimas – bei gleichzeitigem Anspruch der Gesellschaft auf eine zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung erfordert besonderes Augenmerk auf die Nachhaltigkeit des Energiesystems und die Anpassung an den Klimawandel. Thüringen bekennt sich zur Begrenzung des globalen Anstiegs der Durchschnittstemperatur auf maximal 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau. Eine strategische Ausrichtung einer nachhaltig orientierten Klima- und Energiepolitik in Thüringen sollte von folgenden Grundsätzen geleitet sein (bereits im Eckpunktepapier der Landesregierung „Neue Energie für Thüringen“ niedergelegt):

- Nur mit einem Umbau des Energiesystems lassen sich die energiepolitischen Ziele Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit sowie Klima- und Umweltverträglichkeit erreichen.
- Die Transformation des Energiesystems stellt nicht allein die Energiebranche, sondern die Gesellschaft insgesamt vor enorme Herausforderungen technischer, wirtschaftlicher, finanzieller, infrastruktureller, politischer und gesellschaftlicher Art.

Hierbei ist darauf zu achten, dass Klimaschutz, Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern gleichberechtigt nebeneinander stehen.

Eine noch so drastische Emissionsreduzierung wird den Klimawandel und die damit zusammenhängenden Folgen nicht verhindern können, dazu ist das Klimasystem zu träge und die bereits erfolgten Emissionen sind zu hoch. Lediglich die Höhe und die Geschwindigkeit des Temperaturanstiegs lassen sich noch beeinflussen.

Daher ist es notwendig, sich bereits heute an veränderte Bedingungen anzupassen, um morgen nicht von den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen überrollt zu werden. Klimaanpassungsmaßnahmen dienen daher der Folgenbewältigung des vom Menschen verursachten veränderten Klimas und vermeiden oder mildern damit auch zukünftige Gefährdungen. Dabei werden die Risiken und Schäden negativer Auswirkungen des Klimawandels verringert und positive Potenziale genutzt.

Die Transformation des Energiesystems ist eine erste Anpassungsmaßnahme im energetischen Bereich. Hier wurde erkannt, dass ein „weiter so“ nicht geht. Dadurch, dass ein erheblicher Teil der konventionellen Kraftwerke in den nächsten Jahren erneuert werden muss, besteht hier auch die Chance, diese Erneuerung für den Aufbau einer nachhaltigen Stromversorgung zu nutzen.

Die Auswirkungen des Klimawandels in Thüringen und die Landesstrategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels wurden bereits im Thüringer Klima- und Anpassungsprogramm aufgezeigt.

Vorliegende Untersuchungen des Umweltbundesamtes zeigen, dass insbesondere die Becken- und Hügellandschaft Thüringens eine hohe Anfälligkeit gegenüber Klimaänderungen hat.



Solarpark Eisenach

Schwerpunkte und Ziele

Flankiert von umfangreichen europäischen und bundesdeutschen Regulierungen zur Anpassung an Klimawandel und zum Umbau der Energiesysteme kann und muss Thüringen eigene, ambitionierte und klar am Primat der Nachhaltigkeit ausgerichtete Ziele entwickeln und diese mit entsprechenden Maßnahmen umsetzen, die allerdings auch den haushalterischen Rahmenbedingungen angepasst sind. Damit kann den speziellen gesellschaftlichen, naturräumlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des Klimawandels und der Energieversorgung in Thüringen entsprochen werden. Hinsichtlich dieser speziellen Gegebenheiten sind besonders zu nennen:

- ein hohes naturräumliches Potenzial für Bioenergie, aber auch für Windkraft, Solarenergie und Geothermie;
- ein umfangreiches Spektrum an Wertschöpfungsmöglichkeiten aus den erneuerbaren Energien, sowohl bei Produktion als auch bei Installation und Betrieb von Anlagen;
- ein breiter gesellschaftlicher Konsens zum Ausbau erneuerbarer Energien, gefördert u. a. durch die ambitionierte Positionierung der Landesregierung und vieler Verbände und Akteure,
- bereits erfolgte und für die Zukunft wahrscheinliche Klimaänderungen, die komplexe Anpassungsmaßnahmen auf breiter Front erfordern.

Daraus lassen sich landesspezifische Ziele ableiten, die im Hinblick auf die nachhaltige Energieversorgung für die gesellschaftlichen Akteure als zentral anzusehen sind:

- engagierter Ausbau der erneuerbaren Energien und Erhöhung der Energieeffizienz unter Berücksichtigung von Umwelt- und Naturschutz-Aspekten als Element der ökologischen Nachhaltigkeit;
- bis 2020 Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energie am Endenergieverbrauch auf 30 Prozent, des Anteils am Nettostromverbrauch auf 45 Prozent;
- Erhöhung der Wertschöpfung bei Unternehmen, öffentlicher Hand und Bürgern in Thüringen durch Energieeffizienz und Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Stärkung der Forschung und Entwicklung bei Energiesystemen als Elemente ökonomischer Nachhaltigkeit;
- Sicherung der Wirtschaftlichkeit, Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit von Energie in Thüringen als Elemente der sozialen Nachhaltigkeit;
- Umbau der Energiesysteme unter Beachtung von Aspekten der Kulturlandschaft als Element der kulturellen Nachhaltigkeit.

Durch den diesen Zielen folgenden Umbau der Energiesysteme wird den Anforderungen des Klimaschutzes und des allgemeinen Schutzes der natürlichen Ressourcen entsprochen. Es entsteht eine emissionsarme, umweltschonende Energieversorgung, die primär auf regionalen Ressourcen aufbaut, die gleichzeitig in hohem Maße Innovationen und regionale Wirtschaftskreisläufe fördert.

Gleichzeitig sollten die Eingriffe in die natürliche Umwelt, die auch durch die Nutzung erneuerbarer Energien nicht gänzlich zu vermeiden sind, bei der Nachhaltigkeitsbewertung berücksichtigt werden. Maßgeblich können Umweltauswirkungen der erneuerbaren Energien durch ihren Flächenbedarf verursacht werden. Der Flächenverbrauch der erneuerbaren Energien kann einhergehen mit negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Biodiversität oder zu Konflikten mit anderen Landnutzungsformen führen. Auch die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird häufig als Problem wahrgenommen, weshalb der Auswahl der Flächen für die Energieerzeugung durch erneuerbare Energien eine besondere Bedeutung zukommt.

Neben diesen Faktoren können die Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien auch mit dem Verbrauch knapper Ressourcen verbunden sein. Diesen Verbrauch knapper Ressourcen gilt es weitestgehend zu mindern bzw. zu vermeiden (Sondergutachten SRU 2011). Der Umbau der Energiesysteme ist auch eines der Schlüsselemente für eine Neuausrichtung auf nachhaltiges Wirtschaften. Die Erhöhung der Energieeffizienz und die Umschichtung von fossilen Energieträgern hin zu erneuerbaren Energien führen einerseits zu Ressourcen schonendem Umgang in der Wirtschaft und eröffnen andererseits neue Wertschöpfungspotenziale. Die regionale wirtschaftliche Entwicklung in Thüringen profitiert also in mehrfacher Hinsicht vom Umbau der Energiesysteme.

Gleichzeitig kann über diesen Umbau der Energiesysteme mehr soziale Gerechtigkeit geschaffen werden – sowohl in Thüringen als auch international. Mehr Beschäftigung durch die Branchen erneuerbare Energien und Energieeffizienz, mehr Wertschöpfung auf kommunaler Ebene und Stärkung der Stadtwerke unterstützen regionale Entwicklungspotenziale und damit soziale Chancen. Und die zunehmende Konzentration auf autochthone Energien entschärft den internationalen Wettbewerb um Energieträger und erhöht damit die sozialverträgliche Versorgung ärmerer Gesellschaften.

Handlungsfelder

Energieeffizienz und Energieeinsparung

Das Leitbild eines nachhaltigen Energiekonsums muss Bezug auf die globalen Minderungsziele nehmen und deutlich machen, dass niedrige Emissionen keinen Verzicht auf Lebensqualität bedeuten, aber eine andere Art der Energieerzeugung und -nutzung voraussetzen. Die Nachteile des bisherigen Konsums sind aufzuzeigen. Dieser Schwerpunkt zielt insbesondere auf Verbraucher und Unternehmen ab und weist damit eine enge Verbindung zum Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung auf.

Für Privathaushalte spielen insbesondere eine ausreichende und zeitnahe Information über den aktuellen Verbrauch und entsprechende Empfehlungen für die Minderung eine große Rolle. Hier sollte die Thüringer Wirtschaft verbraucherfreundliche Lösungen entwickeln. Staatliche Einrichtungen sollten mit gutem Beispiel vorangehen, z. B. durch Energieeinsparpläne für alle öffentlichen Einrichtungen.

Auch in Unternehmen wird Energie- und Rohstoffeffizienz ein immer wichtigeres Handlungsfeld, da sie zunehmend zu einem Wettbewerbsfaktor werden. Ressourcenver-

brauch wird vermehrt als Kostenfaktor verstanden, so dass der Weg zur Energie- und Rohstoffeffizienz und damit zum „grünen Wirtschaften“ bereitet wird. Unterstützt wird diese Entwicklung auch durch die Forderung der EU nach Inkorporation von realen Umwelt- und Sozialkosten im Rahmen der Strategie für nachhaltige Entwicklung. Zur Steigerung der Energieeffizienz wird beispielsweise im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung auch der Bau von Nahwärme- und Biogasleitungen gefördert.

Erneuerbare Energien

Die Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des 12. und des 13. Deutschen Bundestages hat unter anderem formuliert, dass nicht erneuerbare Ressourcen nur in dem Umfang genutzt werden sollen, in dem ein physisch und funktionell gleichwertiger Ersatz in Form erneuerbarer Ressourcen oder höherer Produktivität der erneuerbaren sowie der nicht-erneuerbaren Ressourcen geschaffen wird. Dies impliziert vor allem Ansätze hin zu einer lebenszyklusorientierten Rohstoffpolitik sowie Ansätze zur Substitution nicht erneuerbarer Ressourcen. Substitutionsprozesse werden in der Regel durch technologische Innovationen ermöglicht. (Auf die Bedeutung nachwachsender Rohstoffe wird ausführlich im Kapitel „Natürliche Ressourcen“ eingegangen.)

Die Substitution nicht erneuerbarer bzw. risikobelasteter Ressourcen sieht vor allem die zunehmende Nutzung und Integration erneuerbarer Energien vor. In Thüringen wird dieses Handlungsfeld umfassend bearbeitet. Die großen Potenziale bei Bioenergie, Windkraft, Solarenergie und Geothermie in Thüringen eröffnen weitreichende Chancen, den Anteil erneuerbarer Energien substanziell zu erhöhen und perspektivisch sogar eine Vollversorgung daraus zu erzielen.

Der Ausbau erneuerbarer Energien sollte mit dem Rückbau bzw. der Umnutzung der nicht mehr benötigten Infrastruktur konventioneller Energien einhergehen, sonst ent-

Talsperre Hohenwarte mit Wasserkraftwerk





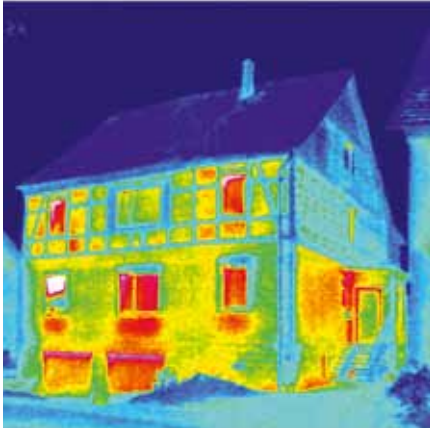
steht weiterer Verbrauch an Ressourcen (Boden) durch Verkehr und Logistik. Dabei wird die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien in Zukunft stärker Fragen der Kosteneffizienz unterliegen. Erneuerbare Energien müssen sich also zunehmend Marktmechanismen stellen.

In vielen Bereichen der Gewinnung und Aufbereitung erneuerbarer Energien liegen noch zu wenig belastbare Daten vor oder diese sind noch nicht in ausreichendem Maße in Entscheidungsprozesse eingegangen. Hier können die Forschungseinrichtungen des Landes einen wertvollen Beitrag leisten. Die Potenziale sollen demzufolge laufend nach aktuellem wissenschaftlichen Stand analysiert und Innovationen voran getrieben werden. Durch die Verlagerung auf erneuerbare Energien ergibt sich für viele Kommunen und Regionen die Chance, energieautark zu werden. Diese Entwicklung sollte unterstützt werden, insbesondere hinsichtlich Erstellung und Umsetzung von Energiekonzepten.

Energienetze und Energiespeicher

Die zunehmende Dezentralisierung der Stromerzeugung führt nach und nach zu einer Dezentralisierung der Versorgung. Dieser Paradigmenwechsel bei der Markt-, Netz- und Systemintegration der erneuerbaren Energien wird begleitet durch einen größeren Anteil dezentraler und schwankender Energieerzeugung, ein verändertes Last- und Erzeugungsmanagement (Schlüsselrolle von Informations- und Kommunikationstechnologien) und zunehmende virtuelle Kraftwerke (aus verbundenen Kraft-Wärmekopplungsanlagen) sowie effiziente Speichertechnologien.

Auf mittlere Sicht wird es zu mehr fluktuierenden Stromüberschüssen kommen, die gespeichert werden müssen, um bei anwachsendem Bedarf wieder aktiviert zu werden.



Das kann z. B. durch synthetisches, erneuerbares Methan oder Wasserstoff erreicht werden, das mit dem Stromüberschuss erzeugt wird. Gasnetze können zunehmend als Speicher dienen. Forschungsaktivitäten, die darauf abzielen, dass Speicher wirtschaftlich und systemstabilisierend eingesetzt werden können, sind zukunftsweisend und sollte daher in Thüringen stärker betrieben werden.

Besonders die Integration erneuerbarer Energien – sowohl in das europäische Verbundnetz als auch in regionale und überregionale Energieverteilungsnetze – stellt Anforderungen an neue Entwicklungen. Angebot und Nachfrage (Lastenmanagement) müssen koordiniert werden.

Neben der Verteilung elektrischer Energie ist für Thüringen auch der Netzausbau im Wärmebereich von Bedeutung. Beim Thema Energieverteilung und -transport fehlen belastbare Planungsgrundlagen. Auch hier können die Hochschulen des Landes einen Beitrag leisten. Eine praxisorientierte Forschung ist unerlässlich.

Zielkonflikte zwischen Erzeugung und Nachfrage und der daraus resultierenden Netzstabilität und Speicherkapazität gilt es also aufzugreifen und zu bearbeiten. Der Entwicklung intelligenter Netze kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.

Energiewirtschaft

Die Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien bietet Möglichkeiten der Wertschöpfung direkt vor Ort. So werden erneuerbare Energien auch zum Hoffnungsträger im ländlichen Raum. Die Re-Regionalisierung der Energieerzeugung setzt in der Regel auf einen Mix aus erneuerbaren Energien, nutzt die Kompetenz lokaler Energieversorger und bezieht die Menschen auch als Investoren mit ein.

Auch der dezentrale Ausbau erneuerbarer Energien spielt für Kommunen und Regionen eine immer größere Rolle. Wichtig ist dabei die Wertschöpfung, die mit erneuerbaren Energien vor Ort erwirtschaftet wird bzw. in Zukunft erwirtschaftet werden könnte. Die Stadt-Umland-Beziehungen erhalten einen immer bedeutenderen Stellenwert, da das Umland der Städte als Ressourcenquelle einer zunehmend auf erneuerbare Quellen ausgerichteten Energieversorgung an Bedeutung gewinnt.

Gebäudewärme

Im Durchschnitt entfallen drei Viertel des privaten Endenergiebedarfs auf die Raumwärme, gefolgt vom Strombedarf der Elektrogeräte. Diese Zahl verdeutlicht die Wichtigkeit von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz im Wärmebereich. Der energetische Standard von Neubauten wurde stark angehoben. Die Herausforderung liegt in der Sanierung des Gebäudebestandes und in der Kraft-Wärme-Kopplung.

Effizienzverbesserungen im Bereich Raumwärme sind also ein Schlüssel zur weiteren Senkung des Energieverbrauchs, obschon Thüringen im Bundesländervergleich relativ geringe Heizenergieverbräuche aufweist. Das lässt sich neben strengen energetischen Vorgaben bei Neubauten nur durch ambitionierte Initiativen zur Erhöhung der Gebäudesanierungsrate erreichen. Die Information, Motivation und Unterstützung von Eigentümern und Mietern sensibilisiert dabei für Effizienzmaßnahmen und regt Investitionen an. Zudem müssen öffentliche Liegenschaften vorbildlichen Charakter entfalten. Begleitend sollte die bauliche Forschung in Thüringen Innovationen vorantreiben und Pilotprojekte initiieren.

Mobilität

In diesem Handlungsfeld liegt der Fokus zum einen auf neuen Antriebstechnologien und verändertem Materialeinsatz und zum anderen auf raumbezogenen Mobilitätskonzepten, auch im Hinblick auf sich verändernde Rahmenbedingungen durch den demografischen Wandel.

Während die Weiterentwicklung im Bereich der Elektromobilität mittelfristig orientiert ist, bietet insbesondere die Steigerung der Effizienz der Fahrzeuge eher kurzfristiges Reduktionspotenzial. So weist beispielsweise die Optimierung von Verbrennungsmotoren hinsichtlich der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen noch deutlich Reduktionspotenziale auf. Es werden die alternativen Antriebstechnologien wie Hybrid oder Elektro sein,

Elektroautos sind noch ein seltenes Bild auf Thüringens Straßen.



die deutlich höhere Zuwachsraten verzeichnen. Beide Entwicklungen sind mit Hilfe der Thüringer Forschungsinstitutionen und Unternehmen voranzutreiben.

Die Anforderungen an Mobilität müssen sowohl städtischen Gegebenheiten wie auch den besonderen Anforderungen dünn besiedelter ländlicher Regionen Rechnung tragen. Abgestimmte Mobilitätsketten aus verschiedenen Beförderungssystemen können dazu beitragen, umwelt- und ressourcenschonende Mobilität zu gestalten.

Bewertung des Klimawandels

Für die Bewertung von Klimaschutzmaßnahmen und von Maßnahmen zur Minderung der Folgen des Klimawandels sind Erfassungs- und Bilanzierungsinstrumente von Bedeutung.

Das Instrument der Bilanzierung von Treibhausgas-Emissionen ermöglicht sowohl die Identifizierung vorhandener Minderungspotenziale als auch die Dokumentation des erreichten Standes bei der Reduzierung der Emissionen.

Langzeit-Messreihen zu Klimaereignistagen, Extremwettersituationen und meteorologische Trends müssen erfasst und wissenschaftlich ausgewertet werden. Um diese Daten der interessierten Öffentlichkeit und Fachanwendern zugänglich zu machen, hat das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) einen „Regionalen Klimaatlas Thüringen“ in Auftrag gegeben. Damit sollen die globalen Klimaentwicklungsabschätzungen für das nächste Jahrhundert auf die regionale Ebene gebracht werden, um den Akteuren beim Klimaschutz und der Klimaanpassung auf sie und ihre Region zugeschnittene Klimaszenarien bereitzustellen.

Mit diesem Instrument des „Regionalen Klimaatlas Thüringen“ soll es u. a. möglich werden, das Thüringer Klima- und Anpassungsprogramm 2009 zu einem Aktionsplan für Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Thüringen weiterzuentwickeln und damit eine wesentliche Aufgabe der Koalitionsvereinbarung zu erfüllen.

Anpassung an den Klimawandel

Mit dem im Mai 2009 vorgestellten Thüringer Klima- und Anpassungsprogramm wurde eine breite Palette an Klimaschutzmaßnahmen in Thüringen um konkrete Anpassungserfordernisse an den Klimawandel erweitert. Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel können sich gegenseitig unterstützen.

Es sind praktikable Handlungsoptionen für die Kommunen zu identifizieren und zu kommunizieren, um so über die Kommunen auch die Bürger für Fragen des Klimawandels zu sensibilisieren sowie den Austausch und die Zusammenarbeit von Kommunen und anderen Netzwerken im Bereich des Klimaschutzes und Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Viele Maßnahmen, die den Energieverbrauch reduzieren können, wie z. B. Dämmungen, verbrauchsarme Beleuchtung usw., dienen dem Klimaschutz und stellen ebenso eine gute Vorsorge für ein sich änderndes Klima dar. So ergänzen sich Klimaschutz und Anpassungsstrategien beispielhaft.

Der Klimawandel betrifft Städte in besonderer Hinsicht. Einerseits tragen sie durch die Produktion von Treibhausgasen aus Verkehr, Energie- und Wärmeproduktion sowie der Industrie zum Klimawandel bei. Andererseits werden Städte in besonderem Maße durch den Klimawandel betroffen sein. Die hohe Konzentration von Menschen, Werten und kritischen Infrastrukturen macht Städte besonders verwundbar. Gleichzeitig können durch Städte konzentrierte Maßnahmen zur Vermeidung von Klimawandelfolgen und zur Anpassung an den Klimawandel ergriffen werden. Handlungsmöglichkeiten bestehen u. a. in der räumlichen Planung und der integrierten Stadtentwicklung, im Verkehrswesen, in der Energiewirtschaft, im Stadtumbau und im Bauwesen.

Ein Beispiel dafür ist das Projekt JenKAS (Jenaer Klimaanpassungsstrategie), in dem ein Entscheidungsunterstützungstool (DSS) Daten und Informationen zum Klimawandel für alle Akteure nutzbar macht.

Kapitel 6: Bildung für nachhaltige Entwicklung

Herausforderungen

Nachhaltigkeit in ihrem Dreiklang von ökologischer, ökonomischer und sozialer Entwicklung heißt, den Bedürfnissen der jetzigen Generation zu entsprechen, ohne die Möglichkeiten der Bedürfnisrealisierung künftiger Generationen zu gefährden. Dazu ist es erforderlich, dass sich gesellschaftlich wie individuell Denk- und Verhaltensmuster durchsetzen, die eine auf den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und eine faire Chancenverteilung orientierte Wirtschafts- und Lebensweise anstreben.

Bildung ist als wesentliche Voraussetzung dafür anzusehen, die Etablierung entsprechender Denk- und Verhaltensmuster zu realisieren. Sie stellt insoweit den Schlüssel

zu einer nachhaltigen Entwicklung dar. Diese Erkenntnis hat und wird auch in der bis Ende 2014 andauernden UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ihren Niederschlag gefunden.

Bei der Planung und Durchführung konkreter Maßnahmen müssen Programme und Projekte der Bildung für nachhaltige Entwicklung auf die sich kontinuierlich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen reagieren. Zugleich geht es darum, eben diese Bedingungen im Sinne eines Mehr an Nachhaltigkeit zu verändern und damit zukünftige gesellschaftliche Entwicklungen zu gestalten. Mit einem solchen Gestaltungsanspruch setzt sich Bildung für nachhaltige Ent-

wicklung mit grundlegenden gesellschaftlichen Herausforderungen auseinander, die teils globaler Art sind, teils ganz spezifische thüringische Aspekte aufweisen. Zu diesen Herausforderungen gehören vor allem:

- Bildungsprozesse so zu gestalten, dass sie der Einzigartigkeit jedes Menschen Rechnung tragen und diesen als gleichberechtigtes Mitglied am Leben der Gemeinschaft beteiligen,

- bestehende Barrieren beim Zugang zur Bildung abzubauen und dadurch benachteiligten Gruppen Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen,

- allen jungen Menschen den Erwerb eines Schulabschlusses zu ermöglichen und sie bei der Berufsvorbereitung zu unterstützen,

- vor dem Hintergrund des demografischen Wandels lebenslange Lernprozesse zu organisieren,

- auf den steigenden Fachkräftebedarf durch umfassende Angebote der Aus-, Weiter- und Fortbildung zu reagieren,

- die mitunter unzureichende kommunale Einbettung von Bildungsanstrengungen, -projekten und -einrichtungen durch Netzwerkbildung zu überwinden,

- Demokratie als Lebensform zu verstehen und die Bürgerinnen und Bürger aktiv in ihre Ausgestaltung einzubeziehen,

- dem unzureichenden Bewusstsein für globale Zusammenhänge und für Risiken, die sich für Mensch und Natur in einer zusammen wachsenden Welt ergeben, durch Information und Aktivierung zu begegnen.



Auszeichnungsveranstaltung für die Teilnehmer der Aktion „Umweltschule in Europa – internationale Agenda21-Schule“



Ziele und Schwerpunkte

Bildung für nachhaltige Entwicklung bedeutet, Nachhaltigkeitsfragen in allen Bildungseinrichtungen zu thematisieren, darunter insbesondere Fragen der Ressourcenschonung, der erneuerbaren Energien, des Klimaschutzes, des nachhaltigen Konsums, der nachhaltigen Mobilität und des fairen Handels. Sie geht darüber jedoch hinaus und zielt strukturell auf ein im Sinne nachhaltiger Entwicklung gestaltetes Bildungswesen. Zu den Zielen der Bildung für nachhaltige Entwicklung gehört,

- allen Menschen den Erwerb von Wissen und die Entwicklung von Kompetenzen durch die Schaffung gerechter Zugangsvoraussetzungen zu Bildung zu schaffen,
- Menschen in die Lage zu versetzen, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abschätzen zu können, wie sich das eigene Handeln auf künftige Generationen oder das Leben in anderen Weltregionen bzw. Kulturkreisen auswirkt,
- Anregung, Unterstützung und Förderung für lebenslanges Lernen zu bieten,
- politische und kulturelle Bildung als wichtige Grundlage und Teil der Allgemeinbildung zu begreifen,
- formales, nonformales und informelles Lernen miteinander zu verknüpfen,
- dem Einzelnen Orientierung für verantwortungsvolles Handeln zu bieten und
- ihm politische, soziale und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen.

Für die Realisierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in Thüringen werden hier drei zentrale Bereiche identifiziert:

1. inklusive Bildung,
2. kommunale Bildungslandschaften und
3. Bildung zum bürgerschaftlichen Engagement.

Die drei Bereiche sind wie konzentrische Kreise angeordnet. Der engste Kreis umschließt die individuellen Bildungsprozesse und die Schaffung der nötigen Voraussetzungen. Daran schließt sich ein zweiter Kreis an, der regionale Bezüge und Vernetzungen als Bildungslandschaften erfasst. Inhalte des äußeren Kreises sind gesamtgesellschaftliche Bildungsprozesse im Kontext von Partizipation und ehrenamtlicher Tätigkeit.

Handlungsfelder

Individuelle Ebene: auf dem Weg zur inklusiven Bildung

Bildung für nachhaltige Entwicklung setzt zunächst beim einzelnen Menschen an im Bemühen, ihm die Nutzung seiner Fähigkeiten zu ermöglichen und ihn in den Stand zu setzen, zukünftige Herausforderungen mit Hilfe der erworbenen Gestaltungskompetenzen zu bewältigen. Der Inklusion kommt dabei herausragende Bedeutung zu. Sie realisiert die Menschenwürde, indem Ausgrenzung bzw. Separierung verhindert werden. Sie rückt zudem die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Gruppen von Lernenden in allen Lebensphasen in den Mittelpunkt. Die Realisierung von Inklusion in der Bildung ist in den verschiedenen Entwicklungsphasen – von der frühkindlichen Entwicklung bis zur Fort- und Weiterbildung im hohen Lebensalter – und damit auch für die jeweiligen Bildungseinrichtungen durch unterschiedliche Anforderungen und eine je verschiedene Ausgestaltung gekennzeichnet.

Frühkindlicher Entwicklungsabschnitt und Schulzeit

Kindern Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung zu ermöglichen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von größter Bedeutung. Für ihre Erfüllung bestehen in Thüringen beste Ausgangsbedingungen. Als Orientierungs-, Planungs- und Handlungsgrundlage dient dabei der „Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre“. Dieser wird bis zum Jahre 2013 eine Erweiterung auf die Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erfahren. Zielgruppe der strukturellen und pädagogischen Entwicklungen sind nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern bzw. andere Bezugspersonen sowie das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.



Verschiedene Obstprojekte führen Kinder an Natur und regionale Produkte heran.

Im Bemühen um gute Entwicklungschancen der Kinder ist zu beachten, dass Familien der erste und nachhaltigste Bildungsort von Kindern sind. Hier werden die grundlegenden Weichen für die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung der Persönlichkeit gestellt. Hier werden Verhaltensweisen bezüglich Gesundheit, demokratischen sozialen Verhaltens, Gewaltfreiheit und Toleranz geprägt. Der Freistaat Thüringen hat daher die Familienbildung gesetzlich verankert und wird auch künftig diesem Bereich besondere Bedeutung zumessen.

Eine wichtige Rolle bei der schulischen wie der frühkindlichen Entwicklung kommt der kulturellen Bildung zu. Sie trägt dazu bei, dass junge Menschen am gesellschaftlichen Leben vollumfänglich teilhaben und ermöglicht dadurch Inklusion. Kulturelle Bildung vermag darüber hinaus, jungen Menschen die Werte von Kritikfähigkeit und Toleranz, von Kreativität und Verantwortungsbereitschaft auf einfache Art und Weise zu vermitteln und dadurch selbstbewusste und geistig rege Persönlichkeiten zu entwickeln. Daher muss bereits im frühen Kindes- und Jugendalter die Basis für eine ästhetisch-künstlerische Bildung gelegt werden. Zugleich gilt es, Nachhaltigkeitsthemen verstärkt in zukünftig zu entwickelnde bzw. zu überarbeitende Lehrpläne zu integrieren.

Die Grundlage des schulischen Lernens in Thüringen bildet die Entwicklung von Sach-, Methoden-, personaler und Sozialkompetenz, die den Jugendlichen dauerhaft die Bewältigung von zukünftigen Herausforderungen ermöglichen sollen. Damit einher gehen abschlussorientierte Leistungsanforderungen, die durch Bildungsstandards transparent und vergleichbar werden. Lernkompetenzen zu entwickeln bedeutet vor allem, selbstorganisiertes Lernen zu fördern und einzuüben. Von den Pädagogen verlangt dies, sich vom Lehren auf die Initiierung und Unterstützung individueller Lernprozesse zu verlagern. Daher sind Maßnahmen, die dem Erwerb der Lehr- und Lernkompetenzen dienen, zu verstärken. Den Weg zur inklusiven Bildung einzuschlagen bedeutet, dass die Bildungs- und Erziehungsbedürfnisse jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers im Mittelpunkt der schulischen Praxis stehen. Durch individuelle Förderung soll den ganz eigenen Leistungs- und Verhaltensvoraussetzungen des Kindes entsprochen werden. Dazu bedarf es der Entwicklung und des qualitativen Ausbaus vielfältiger ganztägiger Angebote, wie sie schon der Beirat für Nachhaltige Entwicklung in seinen Empfehlungen vom März 2011 angeregt hat. Die Schulen benötigen dafür kompetente Partner in ihrem sozialen Umfeld, mit denen sie eng kooperieren. Besonderer Wert wird dabei auf Partnerschaften gelegt, die Themen der nachhaltigen Entwicklung vermitteln können. Zugleich gilt es, im Sinne einer neuen Lernkultur Prozesse formalen, nonformalen und informellen Lernens noch enger zu verzahnen.

Zur Inklusion gehört, dass Heterogenität als Normalität und Bereicherung erfahren wird. Das längere gemeinsame Lernen ist eine geeignete Möglichkeit, Lern- und Entwicklungschancen, die aus der Heterogenität der Schüler erwachsen, für jeden Einzelnen nutzbar zu machen. Schülerinnen und Schülern sollen dadurch Kompetenzen vermittelt werden, um nachhaltige Entwicklungsprozesse einzeln und gemeinsam mit anderen zu gestalten und an diesen teilzuhaben. Besonders günstige Voraussetzungen dafür bieten ganztägige Angebote. Sie sind geeignet, die Vielfalt und Breite der Leistungsmöglichkeiten, Interessen und Begabungen der Schüler zur Geltung zu bringen. Die Thüringer Gemeinschaftsschule mit ihrer Angebots- und Abschlussvielfalt ist ein Beispiel dafür, wie mit der vorhandenen Heterogenität pädagogisch anspruchsvoll umgegangen werden kann. Wegen ihrer Binnendifferenzierung kann sie auch im ländlichen Raum einen hohen Versorgungsgrad sichern.



Die Anerkennung von Heterogenität als Normalität und die Individualisierung des Lehrens und Lernens erfolgen in Thüringen neuerdings auch durch eine individualisierte Schulabschlussphase in Ergänzung der individualisierten Eingangsphase. Schülerinnen und Schülern mit langsameren Lernfortschritten einen Schulabschluss zu ermöglichen, ist ein wichtiger Beitrag zu einem nachhaltigen Bildungswesen, das jedem Zukunftsperspektiven eröffnet. Konkret sollen damit die individuellen Entwicklungschancen verbessert und der Weg in das Berufsleben bzw. in die berufliche Ausbildung gebnet werden.

Einstieg in das Berufsleben / Hochschulen / berufliche Weiterbildung

Nach dem Grundsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“ gilt es, die Übergänge von der Schule in das Arbeitsleben bzw. ins Studium, aber auch den Übergang von Ausbildung bzw. Studium in die Berufstätigkeit unkompliziert und möglichst bruchlos zu gestalten. Ein inklusives Bildungswesen hat zu gewährleisten, dass an dieser Wegmarke kein junger Mensch ohne berufliche oder Ausbildungsperspektive bleibt und alle Potenziale ausgeschöpft werden. Die Weiterentwicklung eines individualisierten Übergangsmanagements, z. B. durch das etablierte Instrument des „nullten Ausbildungsjahrs“ in Form einer „Einstiegsqualifizierung plus“, ist hierbei ein erfolgversprechender Weg. Zugleich muss der Abbruch von Ausbildungen verhindert werden. Zur Senkung der Abbrecherquote soll etwa die Begleitung von leistungsschwächeren Auszubildenden durch neu geschaffene „Mentoren“, die bei den Ausbildungsverbünden angesiedelt sind, beitragen.

Beim Übergang ins Studium ergibt sich für die Hochschulen die Aufgabe, über die Gewährleistung von Qualität und Exzellenz hinaus einen breiten Zugang zu Bildung und Forschung zu sichern. Ziel ist daher, das vielfältige Studienangebot und die guten Studien- und Forschungsbedingungen insbesondere auch für Studierwillige aus bildungsfernen Schichten und im Hinblick auf die Weiterqualifikation Berufstätiger attraktiv zu machen. Dazu wurde mit den Hochschulen bereits in der Rahmenvereinbarung III vereinbart, dass neue und innovative sowie verstärkt berufsbegleitende Ausbildungsgänge eingerichtet werden sollen. Um dem Bedarf an Fachkräften mit einem Hochschulabschluss auch zukünftig gerecht werden zu können, muss zudem der Anteil der Studienanfänger verstetigt und der der Absolventen gesteigert werden.

Auf dem Weg zu einer vollständigen Inklusion an den Hochschulen sollen die Durchlässigkeit der verschiedenen Bildungswege erhöht, noch vorhandene Zugangshürden weitgehend abgebaut und lebenslanges Lernen gefördert werden. Konkrete Handlungsfelder sind dabei u. a.

- die Implementierung neuer Lehr- und Lernformen,
- die grundsätzliche Gebührenfreiheit des Erststudiums und
- die Einführung von Teilzeitstudien.

Wichtige Schritte zur Öffnung der Hochschulen sind durch den erweiterten Zugang für qualifizierte Berufstätige und die hochschulrechtliche Gleichstellung von Absolventen der Berufsakademien bereits erfolgt. „Gender Mainstreaming“ ist als durchgängiges Leitprinzip im Hochschulgesetz verankert. Darüber hinaus berücksichtigen die Hochschulen die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender. Die begonnene Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Hochschulalltag sowie in die Forschung wird fortgeführt.

Auch im Bereich der beruflichen Fort- und Weiterbildung müssen bedarfsorientierte, niedrigschwellige Angebote geschaffen werden. Ergänzend zu der abschlussorientierten beruflichen Weiterbildung ist allen eine möglichst einfach zugängliche Anpassungsqualifizierung zu gewährleisten. Eine Modularisierung und die Erweiterung der Inhalte um Nachhaltigkeitsaspekte (Klimaschutz, erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität usw.) ist dabei notwendig, um auf aktuelle Entwicklungen eingehen zu können.

Unterstützung bedürfen auch die noch nicht ihren potenziellen Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend ausgebildeten und arbeitenden Erwerbstätigen. Ihnen muss unabhängig vom Lebensalter im Sinne des „Prinzips der zweiten Chance“ durch die abschlussorientierte berufliche Weiterbildung eine Perspektive zur Weiterentwicklung und persönlichen Entfaltung gegeben werden. Eine zweite Chance muss hinsichtlich der beruflichen (Re-)Integration auch für Strafgefangene bzw. Straftatlassene bestehen. Im Thüringer Justizvollzug wird dazu mit dem Projekt „B.I.S.S.“ (Berufsbildung und (Re-)Integration Strafgefangener und Straftatlassener) ein Bildungsprogramm für Gefangene verwirklicht, das die flächendeckende Berufsbildung der Gefangenen sowie deren systematische Überleitung in den ersten Arbeitsmarkt unter sozialpädagogischer Begleitung auch nach der Entlassung beinhaltet.



Senioren auf der Schulbank: lebenslanges Lernen

Lebenslanges Lernen

Die rasche Veränderung der Lebenswelten unterstreicht die Bedeutung von Lernprozessen auch über die Ausbildungsphase hinaus. Im Beruf, aber auch in der Lebensphase nach der Erwerbstätigkeit sind Bildungsangebote erforderlich, die den Bedürfnissen der jeweiligen Lerngruppe gerecht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich lebenslanges Lernen in zunehmendem Maße durch „Kompetenzen ohne Zertifikat“ dokumentiert, die im Ergebnis nonformaler und informeller Prozesse entwickelt wurden.

Dem lebenslangen Lernen kommt grundlegende Bedeutung auch für die Aus- und Fortbildung im Bereich der allgemeinen Verwaltung zu. Vordringliche Aufgabe der nächsten Jahre wird es sein, das vorhandene Personal durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen auf die sich ändernden Anforderungen optimal vorzubereiten und zugleich für die Themen der nachhal-



Auf dem Bildungssymposium 2012 wurde das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung thematisiert.

tigen Entwicklung zu sensibilisieren. Künftig werden bei der Gestaltung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen verstärkt die Grundsätze des lebenslangen und lebensphasenorientierten Lernens zu berücksichtigen sein, um auf Dauer eine angepasste Verwaltungsberufslandschaft gewährleisten zu können. Um Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zur besseren Durchsetzung zu verhelfen, sind diese auch in Fortbildungsveranstaltungen der Justiz entsprechend zu implementieren. So sind Veranstaltungen zum Umweltschutz im Planungsrecht, zum Immissionsschutzrecht und zum Umweltstrafrecht regelmäßiger Bestandteil des Fortbildungsprogramms für die Thüringer Justiz.

Der Erwerb oder der Erhalt von Selbstständigkeit und Selbstbestimmung im höheren Lebensalter ist eine wesentliche Zielsetzung lebenslangen Lernens in dieser Lebensphase. Gleichzeitig erwerben Ältere neue Kompetenzen, um Erfahrungen und Wissen weiterzugeben oder um ehrenamtliche Funktionen ausüben zu können. Der Abbau altersspezifischer Barrieren in vorhandenen Bildungsangeboten ist Voraussetzung für einen chancengerechten Zugang zum lebenslangen Lernen auch für Ältere.

Im Rahmen einer Kultur des Alterns bedarf es ansprechender Bildungsangebote, die ein selbstbestimmtes, aktives Leben und ein Altern in Würde ermöglichen. Bildungsteilnahme offeriert Chancen zu sozialer Bindung und steuert der mit dem Altern verbundenen Ausdünnung sozialer Beziehungen entgegen. Bildungsangebote insbesondere auf kommunaler Ebene, aber auch der Hochschulen und landesweit tätigen Träger der Erwachsenenbildung müssen diesen Bedarf zukünftig berücksichtigen. Deshalb gilt es, Inhalte nachhaltiger Entwicklung verstärkt in Planungskonzepte zu verankern, wie dies beispielhaft beim Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz geschehen ist.

Im Rahmen des lebenslangen Lernens ist der Erwerb von Wissen und Kompetenzen eine wesentliche Grundlage zur Umsetzung nachhaltiger Entwicklung. Die neuesten Erkenntnisse beispielsweise aus den Bereichen Klima- und Ressourcenschutz, Energieeffizienz, Biodiversität, fairer Handel und nachhaltige Mobilität sollen den Bürgern in allen Lebensphasen vermittelt werden, auch mit dem Ziel, zu einem der Nachhaltigkeit verpflichteten Verhalten anzuregen. Im Bereich des lebenslangen Lernens erfordert die Vermittlung von Inhalten der Bildung für nachhaltige Entwicklung die weitere Einbeziehung der auf diesem Feld tätigen Nichtregierungsorganisationen und ihrer Angebote. Für die Inhalte der Bildung zur nachhaltigen Entwicklung bietet sich die stärkere Implementierung in die Richtlinien der EU (z. B. des ESF), aber auch in vorhandene Landesrichtlinien an. Hierbei ist großer Wert auf die Multiplikatorengewinnung zu legen, um die begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel effizient einsetzen zu können.

Regionale Ebene: Kommunale Bildungslandschaften

Inklusion im Bildungswesen ist nicht voraussetzungslos. Sie zu erreichen verlangt neben der individuellen Förderung in allen Lebensphasen die regionale Verankerung und die Einbettung neuer Lernkulturen in kommunale Strukturen und Handlungszusammenhänge. Die Erkenntnisse aus internationalen Bildungsvergleichen zeigen, dass sich erfolgreiche Bildungssysteme vor allem auch durch eine besondere Einbettung von Bildungseinrichtungen in die Kommunen sowie eine gemeinsame Bildungsverantwortung auszeichnen. Entsprechend sollten überall in Thüringen Netzwerke für nachhaltige Bildung entstehen, die dazu beitragen, Themen nachhaltiger Entwicklung bekannt zu machen und zu verankern. Ziel eines solchen Prozesses soll die Entwicklung von kommunalen Bildungslandschaften sein. In solche Bildungslandschaften sind alle auf kommunaler Ebene vertretenen Institutionen und Organisationen der Bildung, Erziehung und Betreuung einbezogen.

Diese entwickeln und tragen ein Gesamtkonzept der individuellen und institutionellen Bildungsförderung. Die Förderung durch die Mitwirkenden soll dabei so angelegt werden, dass ein strukturierter und kontinuierlicher Bildungs- und Förderverlauf nicht nur für junge Menschen sichergestellt ist.

In Thüringen wird dieser kommunale Entwicklungsansatz durch das Bildungsmodell „Neue Lernkultur in Kommunen“ (*nelecom*) bereits erprobt. Das Thüringer Bildungsmodell zielt auf eine systematische Optimierung von Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der jeweiligen Kommune. Das Konzept mit seiner qualitativ neuartigen Verbindung und Vernetzung der Erziehungs- und

Kommunale Bildungslandschaften liefern einen neuen Rahmen für Kooperationen von Institutionen der Bildung, Erziehung und Betreuung auf kommunaler Ebene und zielen darauf ab, die entsprechenden Akteure für die Übernahme einer gemeinsam getragenen Verantwortung für die Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor Ort zu vernetzen. Eine weitgehende Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger ist ein grundlegendes Prinzip bei der Gestaltung kommunaler Bildungslandschaften. Der Begriff „kommunal“ umfasst insofern neben den kommunalen Gebietskörperschaften auch Bildungseinrichtungen, Vereine und sonstige zivilgesellschaftliche Akteure auf der lokalen Ebene.

Bildungsarbeit von Familien, Kindertageseinrichtungen und Schulen mit kommunalen Partnern gilt es weiter auszubauen. Die in der Pilotphase erzielten Ergebnisse, wie Kinder und Jugendliche vor Ort besser in ihrer Entwicklung begleitet und in Entscheidungen einbezogen werden können, sollten in vielen weiteren Kommunen genutzt werden. Die Erweiterung bestehender Netzwerke ist Grundlage für den regionalen Transfer von Erfahrungen und Instrumenten und wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg in Richtung einer neuen Lernkultur. Perspektivisch wird eine Kommunalentwicklung angestrebt, die die Ausgestaltung einer kommunalen Bildungs- und Lernlandschaft bis ins Jahr 2020 zu ihrem Schwerpunkt macht.

Das Bildungsmodell *nelecom* unterstreicht die Möglichkeiten, verweist aber auch auf den Handlungsbedarf, der bei der Etablierung kommunaler Bildungslandschaften noch besteht. Generell sind die Kommunen im Prozess der Lokalen Agenda 21 zentraler Akteur bei der Umsetzung der Ziele einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Daher muss auch die Umsetzung von Agenda 21-Beschlüssen und von Maßnahmenprogrammen im Sinne nachhaltiger Bildung weiter forciert werden. Kommunalparlamente wie Verbände und Bürgerinitiativen sind gemäß ihren spezifischen Möglichkeiten an der Zielformulierung zu beteiligen und in die Umsetzung konkreter Projekte einzubinden.

Ein besonderes Augenmerk bei der Stärkung regionaler Bildungs Kooperationen gilt den im gesamten Land vorhandenen außerschulischen Lernorten. Diese erschließen sowohl die verschiedenartigen Naturlandschaften als auch die ausdifferenzierten Kulturlandschaften in Thüringen. Insbesondere die Bildungsangebote der Biosphärenreservate sollten von allen stärker genutzt werden. Des Weiteren sind im Hinblick auf die Vermittlung von Nachhaltigkeitsaspekten auf regionaler Ebene die Kooperationen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Bildungseinrichtungen zu intensivieren. Auf dem Feld der Kultur gilt es, neben dem bewahrenden und vermittelnden Aspekt auch zeitgemäßes innovatives Kulturschaffen zu ermöglichen. Die in allen Regionen vorhandenen Kultureinrichtungen sind als bedeutende Lern-, Erfahrungs- und Gestaltungsorte zu erhalten, die den Bereich der formalen Bildung in wichtigen Feldern – zunehmend auch bei der Vermittlung von Nachhaltigkeitsaspekten – ergänzen und solchermaßen zu einem ganzheitlichen Bildungsprozess beitragen. Damit sind entscheidende Gelingensbedingungen für kulturelle Bildung und Teilhabe auch für den Prozess des lebenslangen Lernens gegeben.

Zur Ausgestaltung kommunaler Bildungslandschaften gehört auch die gemeinsame Weiterentwicklung und die Förderung der beruflichen Bildung in enger Abstimmung zwischen regional tätigen Unternehmen und Bildungseinrichtungen. Anzustreben ist, dass Unternehmen ihren Weiterbildungsbedarf – soweit möglich – „vor Ort“ decken und dafür ausreichend lokale Bildungsangebote zur Verfügung stehen. Mit der Internetplattform www.qualiservice-thueringen.de können aktuelle Bildungsangebote in Thüringen recherchiert werden. Neue Modelle und Methoden (beruflicher) Bildung wie etwa das E-Learning sind weiterzuentwickeln und regionale Bildungsträger in Themen der Nachhaltigkeit einzubinden. Es ist darüber hinaus auf „kurze Wege“ (in räumlicher, technischer und organisatorischer Hinsicht) zur beruflichen Bildung und deren Fördermöglichkeiten Wert zu legen.

Gesellschaftliche Ebene: Bildung zum bürgerschaftlichen Engagement

Bildung für nachhaltige Entwicklung erschöpft sich nicht in Konzepten der individuellen Förderung und der regionalen Vernetzung. Mit ihr verbindet sich vielmehr der Anspruch, das Zusammenleben in der Gesellschaft so zu gestalten, dass politische, soziale, ökonomische und ökologische Entwicklung gleichermaßen und gleichrangig verwirklicht werden. In einem demokratischen Gemeinwesen kommt der Partizipation der Bürger und damit einer aktiven Zivilgesellschaft zentrale Bedeutung zu. Bürgerschaftliches Engagement hält unsere Gesellschaft zusammen, macht sie lebendig und lebenswert. Insofern ist die Bildung zum bürgerschaftlichen Engagement grundlegende Komponente nachhaltiger Bildung.

Demokratiekompetenz entwickeln

Bildung zum bürgerschaftlichen Engagement geht davon aus, dass Demokratie nicht nur ein Verfahren der Herrschaftslegitimation und eine Staatsform, sondern auch und insbesondere eine Lebensform ist. Demokratie beruht demnach nicht nur auf turnusmäßigen Wahlen; sie ist auf die Zustimmung und Teilhabe der Bürger angewiesen. Bürger, die sich aktiv am demokratischen Prozess beteiligen, sind zugleich eine der wichtigsten Voraussetzungen für nachhaltige Entwicklung. Dafür müssen vielfältige, möglichst für alle offen stehende Beteiligungsformen und breite Partizipationskanäle geschaffen werden. Jugendliche sollten frühzeitig an ehrenamtliches Engagement herangeführt werden.



Die Ministerpräsidentin beruft die Mitglieder des ersten Jugendforums „Nachhaltig dabei sein“.

Wichtige Grundlage für bürgerschaftliches Engagement stellt die Demokratiekompetenz dar, die Wissen, Fertigkeiten und Werteorientierungen gleichermaßen beinhaltet. Sie lässt sich am besten durch (Selbstwirksamkeits-)Erfahrung und Reflexion entwickeln. Bei ihrer Vermittlung kommt den Schulen, aber auch den frühkindlichen Betreuungseinrichtungen eine zentrale Rolle zu. Das demokratische Miteinander, das Denken in globalen Zusammenhängen und interkulturelle Kompetenz können nicht für die Zeit nach der Schule „aufgehoben“ werden. „Demokratie lernen und leben“ muss vielmehr Maxime für die Gestaltung des schulischen Alltags sein.

Die Schaffung erfahrungsorientierter Lernsituationen, beispielsweise beim Debattieren und durch die Übernahme von Verantwortung in authentischen Situationen, ermöglicht Schülern die Entwicklung demokratischer Handlungskompetenz.

Eng damit verknüpft sind Prozesse globalen Lernens. Sie anzustoßen bedeutet, für die Zusammenhänge zwischen lokalen Entscheidungen und weltumspannenden Entwicklungen zu sensibilisieren und zur Übernahme von Verantwortung in der „Einigen Welt“ zu befähigen. An vielen Thüringer Schulen gehört bürgerschaftliches Engagement auch über den Rahmen der Schule hinaus bereits zum festen Instrumentarium pädagogischen Handelns. Der Thüringer Schülerfreiwilligentag ist ein Beispiel dafür, wie durch gemeinsame Projekte von Schulen und kooperierenden Organisationen die Schüler die Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements kennenlernen, soziale Fähigkeiten unter Beweis stellen und Verantwortung übernehmen können. Entsprechende Projekte sollten weiterhin gefördert und perspektivisch an allen Schulen begonnen werden.

Das Engagement Jugendlicher fördern

Schulen sind wichtige, aber längst nicht die einzigen Orte, an denen demokratisches Zusammenleben erfahren und Bildung für nachhaltige Entwicklung vermittelt werden können. Im Rahmen der Arbeit der Jugendverbände und Jugendgruppen bestehen vielfältige Möglichkeiten für das außerschulische ehrenamtliche Engagement. Ein wesentlicher Vorteil liegt darin, dass Aktivitäten von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet werden. Das Engagement innerhalb der Jugendverbände trägt zur Wertebildung und Einübung demokratischer Verhaltensweisen, zur gesellschaftlichen Teilhabe und darüber hinaus zur Entwicklung von Empathie bei. Die Arbeit der Jugendverbände in Thüringen gilt es daher dauerhaft, nicht nur finanziell, zu fördern.

Besondere Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements bieten sich jungen Menschen durch das „Thüringen Jahr“. Über zwölf Monate hinweg können sie im Rahmen dieses Freiwilligendienstes in sozialen, kulturellen, karitativen oder ökologisch orien-

tierten Einrichtungen für andere bzw. für die Gemeinschaft tätig werden. Dadurch erhalten sie Einblicke in unterschiedliche Lebens- und Arbeitsbereiche und zugleich Impulse für ihre persönliche Entwicklung. Das „Thüringen Jahr“ im ökologischen Bereich fördert darüber hinaus die Multiplikatorenausbildung für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Über die vielfältigen Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagement sollten Kinder und Jugendliche besser und altersgerecht informiert werden. Dazu bedarf es auch einer stärkeren Vernetzung von Verwaltung und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die konkrete Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Jugendarbeit kann beispielsweise durch Pilotprojekte realisiert werden. Der Bezug zur konkreten Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen ist dabei wesentlich. Die Förderung sollte sich an zukunftsfähigen Kriterien orientieren.

Potenzial der Generation 50plus

Aufgrund des demografischen Wandels muss auch das Erfahrungswissen älterer Menschen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements künftig noch mehr genutzt werden, wobei ehrenamtliche Arbeit die Erwerbsarbeit nicht ersetzen, sondern ergänzen soll. Das Potenzial der Generation 50plus ist durch entsprechende Projekte stärker zu aktivieren. Zugleich sind generationenübergreifende Bildungsangebote gefragt, um so den Dialog zwischen den Generationen zu fördern. Mit ihrem „Bildungsnetz für bürgerschaftlich Engagierte u/ü 50“ bietet die Ehrenamtsstiftung den Ehrenamtlichen jeden Alters einen Zugang zu Aus-, Fort- und Weiterbildung und vernetzt die Bildungsanbieter. Von besonderer Bedeutung beim ehrenamtlichen Engagement ist die Erleichterung der Pflegebegleitung. Die Koordinierungsstellen für Ehrenamt und Selbsthilfe (KES) sollten eng mit bereits vorhandenen Initiativen verzahnt werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden. „Gemischte Unterstützungsformen“ aus professionellen Diensten, Eigeninitiative, Selbsthilfeförderung und bürgerschaftlichem Engagement werden an Bedeutung gewinnen. Dem sollte bei der zukünftigen Förderung Rechnung getragen werden.



Kapitel 7: Nachhaltiges Wirtschaften



Herausforderungen

Die weltweite Wohlstands- und Bevölkerungsentwicklung geht derzeit mit einem Wachstum in der Wirtschaft einher. Damit verbunden sind ein erhöhter Rohstoffverbrauch sowie Verknappung der Ressourcen für die Produktion von Gütern und Dienstleistungen. Der vorherrschende Trend des absoluten Rohstoffverbrauchs in den Industrie- und Schwellenländern führt zu ökologischen Schäden. Hier müssen alternative Strategien hin zu einer spürbaren Reduktion des Rohstoffabbaus ansetzen. Die Ausrichtung nachhaltiger Wirtschaftskreisläufe auf eine Reduzierung des Ressourcenverbrauches wird immer notwendiger und eröffnet nicht zuletzt neue Perspektiven auf das Wirtschaftswachstum insgesamt.

Parallel zur Entwicklung des Ressourcenverbrauchs führt die zunehmende Einbindung weiterer Wirtschaftsbereiche in globalisierte Marktmechanismen auch zu Wettbewerbskonflikten, die oft zulasten sozialer Aspekte wie Verträglichkeit der Arbeitsverhältnisse oder der lokalen und regionalen ökologischen Tragfähigkeit aufgelöst werden. Der Umweltzustand wird durch Rohstoffnutzung beeinträchtigt, daher sind insbesondere die Eingriffe in die Landschaft und in Ökosysteme durch die Entnahme von Bodenschätzen ebenso wie die Abgabe von Schadstoffen durch die Verwertung der Ressourcen zu minimieren.

Nicht zuletzt stellen stabile, verlässliche Rahmenbedingungen hinsichtlich Ressourcenversorgung, Arbeitskräften sowie politischen und gesellschaftlichen Konstellationen wichtige Elemente für erfolgreiches und gleichzeitig nachhaltiges Wirtschaften dar.

Die Wirtschaft als Träger von Wertschöpfung, Innovationen und Investitionen, aber auch als sozialer Akteur über die Beschäftigung und als ökologischer Akteur über den umfänglichen Energie- und Ressourcenverbrauch trägt eine besondere Verantwortung für das Gelingen einer nachhaltigen Entwicklung. Die umfängliche Einbindung vieler Wirtschaftsbereiche in das globale Marktgeschehen bei Ressourcen und Produkten stellt auch in Thüringen eine zusätzliche Herausforderung für nachhaltiges Wirtschaften dar. Die komplexen Herausforderungen liegen insbesondere darin, die Arbeitsverhältnisse und die Produktion so zu gestalten, dass eine zuverlässige, ökologisch verträgliche, sozial gerechte und ökonomisch tragfähige Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen zu wettbewerbsfähigen Kosten entsteht. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Arbeitsplatzperspektiven junger Menschen sind dabei wichtige Herausforderungen.

Schwerpunkte und Ziele

Diese Herausforderungen begründen die Aufnahme als eigenständigen Schwerpunkt in die Nachhaltigkeitsstrategie Thüringen. Drei Aspekte stehen dabei im Mittelpunkt:

- Nachhaltige Unternehmenspraxis als Kern nachhaltigen Wirtschaftens
- Nachhaltig Wirtschaften in Thüringen – regionale Wirtschaftskreisläufe
- Nachhaltig Wirtschaften durch nachhaltige Produkte – Greentech: Angebot und Nachfrage

Ausgehend von diesen Schwerpunkten können folgende Ziele formuliert werden, mit denen die Akteure des Thüringer Wirtschaftslebens zur Nachhaltigkeit verpflichtet werden können:

- Die Zukunft kann man nur gewinnen, wenn man die ökonomischen und sozialen Veränderungen versteht, Megatrends aufnimmt und daraus neue Antworten für nach-



haltige Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft entwickelt. Daraus ergibt sich z.B. eine Ausrichtung auf saubere Energien und Greentech (Gründung der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur, ThEGA, bereits erfolgt).

- Die starke mittelständische Prägung der Thüringer Unternehmenslandschaft erfordert beständige Innovationen, um im Besetzen von Marktsegmenten und Nischen mit Hochqualitätsprodukten erfolgreich zu sein. Innovationen mit nachhaltigem Charakter wie im Bereich der Ressourceneffizienz festigen die Position des Mittelstands in der internationalen Konkurrenzsituation zukünftig in noch stärkerem Maße.
- Ein wesentlicher Faktor nachhaltigen Handelns in Unternehmen ist die Sicherung einer sozial ausgewogenen Arbeitskräftestruktur. Die Förderung von beruflichen Aus- und Weiterbildungen zählt hier besonders.
- Regionale Wirtschaftskreisläufe können die globalen Ressourcen- und Produktströme teilweise ergänzen oder gar kompensieren. Dadurch reduziert sich nicht nur der Aufwand für Transporte, sondern regionales Wirtschaften erhöht auch die regionalen Wertschöpfungseffekte. Eine Koexistenz globalen und regionalen Wirtschaftens kann somit der Nachhaltigkeit dienen. Insbesondere die Nutzung der regionalen energetischen (erneuerbare Energien) und stofflichen (vor allem nachwachsende Rohstoffe) Ressourcen kann diesem Ziel auch zukünftig dienen.
- Von grundlegender Bedeutung für die Ausprägung eines Bewusstseins hinsichtlich der Nutzung nachwachsender Rohstoffe zur stofflichen und energetischen Verwertung und deren Akzeptanz sind wettbewerbsneutrale Bildungs- und Beratungsangebote sowie Öffentlichkeitsarbeit zu dieser Thematik, wie sie bereits von verschiedenen öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Initiativen geleistet werden.

Unternehmen können also einen zentralen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft leisten. Ohne diese Akteure ist eine nachhaltige Entwicklung nicht möglich. Allerdings sollten sich Unternehmen nicht nur aus ökologischen und ethischen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen dem Thema Nachhaltigkeit stellen. Die betriebliche Nachhaltigkeit stellt für das Management von Unternehmen eine große Herausforderung dar. Die betriebliche Nachhaltigkeit erstreckt sich auf alle Ebenen des Managements: auf die normative mit der Ausgestaltung von Vision und Leitbild, die strategische mit den wesentlichen Rahmenvorgaben und die operative Umsetzung.

Aufnahme neuer Unternehmen in das Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen.



Handlungsfelder

Energie- und Rohstoffeffizienz in der Wirtschaft

Energie- und Rohstoffeffizienz in der Wirtschaft ist ein wichtiges Handlungsfeld nachhaltigen Wirtschaftens. Die jüngsten Preisentwicklungen bei Rohstoffen machen eine hohe Ressourceneffizienz und entsprechende Prozess- und Produktinnovationen zu einem zentralen und dringlichen Wettbewerbsfaktor. Nach einer Analyse des Statistischen Bundesamtes weisen Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes ca. 47 Prozent Materialkosten gegenüber 22 Prozent Arbeitskosten aus. Diese Größenordnung macht die enorme betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Relevanz deutlich. Die vermehrte Wahrnehmung des Ressourcenverbrauchs als Kostenfaktor und die Entwicklung konkreter Ansätze zur Umsetzung Ressourcen sparender Verfahren ist auch vor dem Hintergrund des globalen Wettbewerbes um Rohstoffe von wichtiger Bedeutung für unsere Wirtschaft. Es gilt, Energie- und Rohstoffeffizienz als Beitrag zum „Grünen Wirtschaften“ zu betrachten.

Eine Berücksichtigung der realen Umwelt- und Sozialkosten wird auch im Rahmen der Strategie der EU für nachhaltige Entwicklung gefordert und könnte der Steigerung der Energie- und Rohstoffeffizienz einen neuen Schub verleihen. Weiterhin sind auch Fragen des Flächenverbrauches (u. a. bei Unternehmensansiedlungen) in die Nachhaltigkeitsbetrachtung aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund ist insbesondere eine Substitution endlicher Ressourcen durch erneuerbare und nachwachsende voranzutreiben. Exemplarisch seien hier das Nachhaltigkeitsabkommen (NATHüringen), ökoprofit und weitere Programme für Ökoaudits als zielführende Initiativen genannt.

Soziales Unternehmertum

Soziales Unternehmertum (Social Entrepreneurship) beschreibt unternehmerisches Handeln zum Wohle der Gesellschaft und zur Lösung gesellschaftlicher Probleme. Viele Unternehmen tun dies, um gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und binden dies in ihre CSR(Corporate Social Responsibility)-Strategien ein.

Aufbauend auf bestehenden Kooperationsplattformen (z. B. das Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen) sollten Initiativen in Richtung einer Unterstützung und Förderung sozialen Unternehmertums weiter entwickelt werden.

Der Erfolg sozialen Unternehmertums wird anhand von finanziellen Profiten sowie des gesellschaftlichen Nutzens bewertet. Soziales Unternehmertum nutzt unternehmerische Instrumente zur Erreichung der sozialen Ziele und ist nicht auf Förderung angewiesen. Gleichzeitig können Aktivitäten sozialen Unternehmertums auch auf (sozial-nachhaltige) Innenentwicklung des Unternehmens zielen.

Regionales Wirtschaften

Regionales Wirtschaften beschreibt vorrangig Wertschöpfungsketten und Austauschbeziehungen, deren Ressourcen und Akteure weitestgehend einer Region zuordenbar sind. Regionale Wertschöpfungsketten tragen durch die Reduzierung der Transportwege zu einer Verringerung der Kosten und der Umweltbelastung bei. So kann die Region als eine ökonomische Plattform verstanden werden, auf der sich neue Arbeitsweisen und Geschäftsmodelle umsetzen lassen. Weiterführend sollten auch vor- und nachgelagerte Schritte der Produktion bis hin zur Verwertung berücksichtigt werden, um zu einem Wertschöpfungskreislauf zu gelangen. Schlussendlich schließt nachhaltiges Wirt-



schaften die Sicherung von Arbeitsplätzen mit besonderer Bedeutung für das regionale Wirtschaften ein.

Eine Hinwendung zu regionalen Wirtschaftskreisläufen sollte aber auch die Gesamtbilanz beim Flächenverbrauch berücksichtigen.

Ein Aspekt des regionalen Wirtschaftens ist auch die Nutzung einheimischer mineralischer Rohstoffe. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist bei der Rohstoffgewinnung das Augenmerk auf eine effiziente Nutzung der Lagerstättenvorräte durch die Bergbaubetriebe mit Verwertung der anfallenden Produktionsrückstände, soweit technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar, zu richten.

Ökologische Wirtschaftspolitik

Wohlstand ist im bisherigen Politikverständnis untrennbar verbunden mit wirtschaftlichem Wachstum. Der gängige Wachstumsbegriff, seit Jahrzehnten nahezu ausschließlich mit dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) bewertet, ist jedoch als Maßstab im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung untauglich. Hierüber besteht in Wissenschaft und Politik zunehmend Konsens. Hat bisher Wachstum um jeden Preis das wirtschaftliche und politische Handeln bestimmt, so gilt es in Zukunft, die Folgen für ein ökologisches und soziales Gleichgewicht in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung einzubeziehen. Das BIP muss also so weiterentwickelt werden, dass es zu einem Maßstab für nachhaltige Entwicklung wird – und zwar ergebnisoffen. Der Bundestag hat Ende 2010 eine Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ eingesetzt, die sich 2011 konstituierte und sich mit Wohlstandsperspektiven in Deutschland und der Bedeutung von Wachstum in Wirtschaft und Gesellschaft beschäftigen wird.

Die Mechanismen des Marktes sind allein nicht in der Lage, adäquat auf die bestehenden ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen zu reagieren. Ziel muss also eine zunehmende Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch sein, um eine Harmonisierung wirtschaftlichen Handelns mit den natürlichen Stoffkreisläufen zu erreichen und damit im Kern nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen. In einem hochentwickelten Industrieland wie Deutschland kommt der Wirtschaftspolitik außerdem eine besondere Bedeutung zu, da unser gesellschaftlicher Wohlstand ganz wesentlich auf den Erfolgen der Industrie beruht. Um diese an die Bedürfnisse der Zukunft anzupassen, bedarf es einer geeigneten ökologischen Wirtschaftspolitik. Diese muss idealerweise von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat gemeinsam getragen werden,

um einen möglichst großen Konsens über Zielstellungen und Umsetzungen zukünftiger Projekte sowie Investitionen zu erreichen. Mit ökologischer Wirtschaftspolitik werden somit die Voraussetzungen für nachhaltiges Wachstum geschaffen.

Zukunftsfähige Arbeit und Beschäftigung

Unsere Arbeitswelt verändert sich. Der Trend geht zu höherer Flexibilität, Arbeitsverdichtung und neuen Formen der Beschäftigung. Die demografische Entwicklung bedingt in einigen Branchen einen Mangel an Fachkräften. Auch bleibt Arbeitslosigkeit ein zentrales Problem vor allem für die Gruppe der Geringqualifizierten. Hier müssen Wege gefunden werden, die Zahl der Erwerbspersonen und den Anteil Erwerbstätiger mit höheren Bildungsabschlüssen zu steigern. Zukunftsfähigkeit bedeutet hierbei auch, tradierte Rollenbilder von Männern und Frauen im Sinne der Gleichstellung weiter aufzubrechen. Frauen stehen heute selbstverständlich im Berufsleben, während es auch für Männer immer wichtiger wird, berufliche und familiäre Aufgaben miteinander vereinbaren zu können. Deshalb sollten Lebensmuster und Bedürfnisse von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig bei politischen Entscheidungsprozessen beachtet werden, gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung in Thüringen.

Eine weitere arbeitsmarktpolitische Herausforderung der demografischen Entwicklung in Thüringen liegt mittelfristig vor allem in der stetigen Alterung der Erwerbsbevölkerung. Die Bewahrung von Wohlstand und sozialer Sicherung wird somit maßgeblich davon abhängen, inwieweit es gelingt, die Potenziale der älter werdenden Beschäftigten auszuschöpfen und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Darüber hinaus ist die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse wichtig, um Menschen eine ihrem im Ausland erworbenen Abschluss entsprechende Berufstätigkeit zu ermöglichen.



Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Zum Nachhaltigkeitsprinzip der Thüringer Wirtschaft gehört das Qualitätsmerkmal Familienfreundlichkeit. Im Zusammenhang mit dem durch den demografischen Wandel hervorgerufenen Fachkräftemangel gewinnt Familienfreundlichkeit als harter Standortfaktor im Wettbewerb der Wirtschaft nicht nur auf regionaler Ebene, sondern im gesamten europäischen Wirtschaftsraum an Relevanz. Daneben ist es – nicht nur – für Familien wichtig, dass die Erwerbsarbeit ein ausreichendes Einkommen sichert. Die Thüringer Allianz für Familie und Beruf macht deutlich, dass es sich hier um ein zukunftsweisendes Querschnittsthema handelt. Die Thüringer Allianz für Familie und Beruf wurde 2008 als breites Bündnis für Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen. Die Bündnisziele wurden 2011 aktualisiert. Der Allianz für Familie setzt sich zusammen aus der Thüringer Landesregierung, der Wirtschaft Thüringens, der Agentur für Arbeit und den Gewerkschaften. Angesichts der demografischen Entwicklung fokussieren die Aktionsfelder der Allianz nicht nur auf die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit junger Eltern mit kleinen Kindern oder Schulkindern, sondern die gegenseitige generationenübergreifende Sorge in allen Lebensphasen, das zunehmende Problem der Vereinbarkeit hinsichtlich Pflege, der Vereinbarkeit und atypischer Arbeitszeiten und der Vereinbarkeit unter dem Fokus der Gendergerechtigkeit. Die Herausforderungen der Vereinbarkeit liegen nicht nur in der Sicherung einer notwendigen und qualitativ guten Versorgung von Kinderbetreuung und Pflegeaufgaben, sondern auch darin wie Arbeitsprozesse so gestaltet werden, dass Menschen den notwendigen Freiraum haben, private und familiäre Belange zu leben.

Öffentliche Beschaffung

Nachhaltige Beschaffung ist einer der zentralen Hebel staatlichen Handelns. Seit 2009 ist das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts in Kraft, welches der öffentlichen Hand bei der Auftragsvergabe die Möglichkeit gibt, ökologische und soziale Aspekte als zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer zu stellen. Als besonders wichtig wird die öffentliche Beschaffung benannt.

Die öffentliche Beschaffung und Wertschöpfung in Thüringen sollte mit Blick auf arbeitsmarktpolitische Fragen sowie die Kosten insgesamt im Blick behalten werden. Ferner sollten derzeitige Festlegungen zum Vergaberecht überprüft und gegebenenfalls unter Nutzung neuer, nachhaltiger Indikatoren modifiziert werden.

Übergeordnetes Ziel ist, dass Beschaffer anspruchsvolle Kriterien einer nachhaltigen Beschaffung nach Maßgabe einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung stärker bei der Vergabe öffentlicher Aufträge berücksichtigen. Hier muss die öffentliche Hand ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und damit gleichermaßen anreizend und regulierend wirken.

Durch konsequente Berücksichtigung von Lebenszykluskosten können zudem Mehrkosten vermieden und Einsparpotenziale erschlossen werden. Das Thüringer Vergabegesetz ist hierfür ein erster Schritt. Eine Revision der europäischen Vergaberichtlinien ist für eine flächendeckende Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards weiterhin notwendig. Die Thüringer Landesregierung setzt sich dafür in den einschlägigen Gremien ein.

Die Zertifizierung von Produkten ist für nachhaltige Beschaffung von Bedeutung. Hier engagiert sich die Landesregierung für ein adäquates öffentliches und glaubwürdiges Zertifizierungssystem auf europäischer Basis.



Nachhaltiger Konsum

Immer mehr Menschen machen ihre Kaufentscheidungen nicht nur von Preis, Marke und Qualität, sondern auch von einer nachhaltigen Herstellung und Verarbeitung der Produkte abhängig. Den Verbraucherinnen und Verbrauchern geht es dabei zunehmend um die Forderung nach Verantwortung, Ethik und Transparenz. Ihre Kaufentscheidungen betreffen nahezu 60 Prozent des BIP, sind also von zentraler Bedeutung für nachhaltiges Wirtschaften. Nachhaltiger Konsum ist eine Alternative zu Konsumstilen, die keine Rücksicht auf Ressourcenverbrauch oder gesellschaftliche Auswirkungen von Produkten nehmen.

Die Landesregierung begrüßt und unterstützt die Entwicklung zu einem bewussten, aufgeklärten Verbraucherverhalten und greift diese aktiv in ihrer Verbraucherpolitik auf. Für mündige Konsumenten müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die das erforderliche Maß an Transparenz und Verbraucherinformation gewährleisten. Verbraucheraufklärung und Produktkennzeichnung sind also wichtige Elemente für die Berücksichtigung „sozialer Nachhaltigkeit“ bei der Kaufentscheidung. Die von Anbieterinteressen unabhängige Verbraucherzentrale hat eine wichtige Funktion bei der Verbraucheraufklärung und trägt gemeinsam mit den Medien zur Transparenz der Herstellungsprozesse bei. Zu nachhaltigem Konsum gehört ebenfalls ein nachhaltiges privates Wirtschaften der Verbraucher, also auch die Überschuldungsprävention, die bereits Bestandteil des Arbeitsprogramms der Landesregierung ist. Hier bestehen Anknüpfungspunkte zum Schwerpunktthema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, denn Schuldenprävention und nachhaltiger Konsum insgesamt müssen Teil der Schulbildung sein.

Grüne Gentechnik

Die grüne Gentechnik wird in Thüringen als Risikotechnologie erkannt. Es ist eine der Herausforderungen unserer Zeit, dies auf allen politischen Ebenen und weltweit bewusst zu machen, damit daraus die notwendigen Konsequenzen noch rechtzeitig gezogen werden. Die Bevölkerung lehnt die grüne Gentechnik mehrheitlich ab. Neben der Unklarheit der Auswirkungen genmanipulierter Pflanzen und Tiere auf die natürliche Umwelt – und somit letztlich auch auf den Menschen – besteht bei ihrem Einsatz die Gefahr einer hohen Abhängigkeit von Saatgutmonopolen, welche erhebliche soziale Ungerechtigkeiten verursachen kann. Darüber hinaus sind mit dem Einbringen gentechnisch veränderter Substanzen in die Umwelt verbundene Fragen der Haftung noch nicht abschließend beantwortet.

Vor diesem Hintergrund ist Thüringen entsprechend den Beschlüssen des Landtages und der Landesregierung dem „Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen“ im November 2010 beigetreten. Thüringen verfolgt damit die nachstehenden prioritären Ziele, vornehmlich als Forderungen an die europäischen Institutionen:

1. Definition von Maßnahmen zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips,
2. klare Spezifizierung der Verantwortlichen im Falle der Verunreinigung von Produkten aus konventionellem oder aus ökologischem Landbau durch genetisch veränderte Nutzpflanzen (auf Basis des Verursacherprinzips: „The polluter pays – and not the society!“),
3. Ergreifen von Maßnahmen, um das Vorhandensein von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) im Saatgut für konventionellen sowie für den ökologischen Landbau zu vermeiden,
4. Zustimmung, dass die europäischen Regionen selbst ihre Gebiete oder Teile davon GVO-frei definieren können, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und umweltrelevanten Besonderheiten und der Anerkennung der Zuständigkeiten in jedem Mitgliedstaat.

Die übergreifende Zielstellung ist, dass GVO nur dann zugelassen und in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn ihre Unbedenklichkeit definitiv festgestellt worden ist. Auch dann wäre sicherzustellen, dass gentechnikfreie landwirtschaftliche Anbauflächen neben GVO-befruchteten Flächen ohne Risiko der Kontamination existieren können. Nur dadurch wird die Wahlfreiheit der Produzenten sowie der Verbraucher und Verbraucherinnen, sich auch zukünftig bewusst für tatsächlich gentechnikfreie Produkte entscheiden zu können, dauerhaft gewährleistet.

Herausforderungen

Gesundheit ist nicht etwa nur die Abwesenheit von Krankheit oder Behinderung, sondern ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens (vgl. Definition der Weltgesundheitsorganisation WHO). Die gesellschaftliche Herausforderung der Gesundheitsförderung besteht darin, gesundheitsrelevante Werte und Normen dauerhaft im politischen Denken auf allen Ebenen und in allen Sektoren des gesellschaftlichen Lebens sowie im Alltagsdenken der Menschen zu verankern und damit zu einem Gestaltungsprinzip in allen Lebensbereichen zu machen. *Vor diesem Hintergrund weist dieser Schwerpunkt direkte Anknüpfungspunkte zu den Bereichen „Nachhaltiges Wirtschaften“, „Demografischer Wandel“ sowie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ auf.*

Der Gesundheitszustand der Menschen, dessen Verbesserung sowie die Verlängerung der Lebenserwartung sind mehr auf wirtschaftliche und soziale Entwicklungen, Umwelt-, Hygiene- und Bildungsfortschritte zurückzuführen als auf medizinisch-kurative Interventionen. Sogenannte Volkskrankheiten (beispielsweise Herz-Kreislauf-Krankheiten, Diabetes mellitus, Krebskrankheiten) treten in allen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern verstärkt auf und weisen ein ganzes Bündel von Ausgangsbedingungen auf. Diese Krankheiten sind letztlich nur beherrschbar, wenn der Einzelne und die Gesellschaft ihnen zuvorkommen. Die beiden Wege dazu sind erstens die Verbesserung der gesundheitlichen Ressourcen der Menschen im Sinne einer höheren Belastbarkeit gegenüber körperlichen, psychischen und sozialen Anforderungen durch Gesundheitsförderung und zweitens die Reduzierung von Risikofaktoren für die Entstehung von bedeutenden chronisch-degenerativen Krankheiten (z. B. Fehlernährung, Bewegungsarmut, Bluthochdruck, Übergewicht, Tabakkonsum, riskanter Alkoholkonsum, psychosozialer Stress) durch (primäre) Prävention.

Vor allem angesichts der demografischen Entwicklung ist es geboten, Familie, Jugend und Senioren sowie Gesundheitsförderung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu

verstehen und speziell den Familien einen gesellschaftlichen Rückhalt zu geben, dessen es angesichts von Mobilitäts- und Flexibilitätsanforderungen im Zuge der Globalisierung zunehmend bedarf. Familie ist der erste und wichtigste Lernort für ein gesundes Leben und eine gelungene Sozialisation. Hier werden die Grundlagen für ein „gesundes“ Verhalten gelegt, auf die mit wachsenden Aktionskreisen in der Jugend aufgebaut werden kann. Dazu gehört aber auch, den Kinderschutz sowie den Breitensport einzubeziehen.

Nachhaltigkeit ist im Bereich der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit integraler Bestandteil von Theorie und Praxis der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die kontinuierliche Förderung der Entwicklung jedes Einzelnen hat dabei Priorität





Gesundheitsunterricht

bei allen Maßnahmen, die von den verschiedenen Trägern der Jugendhilfe angeboten, mit Kindern und Jugendlichen gemeinschaftlich gestaltet, mitverantwortet und umgesetzt werden.

Durch die konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird mehr Lebensqualität für heutige und zukünftige Generationen geschaffen. Dies kommt nicht nur Menschen mit Behinderungen zugute. Zahlreiche Querschnitteffekte zielen auch auf Familien mit Kindern und älter werdende Menschen ab. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung einer sozial gerechten, inklusiven Gesellschaft, die die Teilhabe aller Menschen am Leben in der Gemeinschaft und Gesellschaft sicherzustellen vermag.

Vor diesem Hintergrund wurde die Landesregierung im Februar 2010 durch den Thüringer Landtag aufgefordert, Maßnahmen zur Umsetzung des im Jahr 2009 durch die Bundesregierung ratifizierten Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) zu entwickeln.

Schwerpunkte und Ziele

„Gesundes Leben“ ist eine ressortübergreifende Aufgabe. Das gilt gleichermaßen für die Gesundheitsförderung und Prävention als auch die Familien-, Jugend- und Seniorenpolitik. Sowohl Politik und Verwaltung als auch die nicht originär mit Erhalt und Förderung der Gesundheit befassten gesellschaftlichen Bereiche müssen dies stärker als bisher in ihrem Bewusstsein und ihrer Verantwortung verankern. Dabei geht es nicht um den Aufbau von Parallelstrukturen in den einzelnen Politik- und Verwaltungsbereichen, sondern vielmehr vor allem um einen Prozess des Umdenkens im Sinne von „Gesundheit mitdenken“.

Im Hinblick auf die erforderliche Gesundheitsvorsorge leistet der Sport durch sein breites Angebot einen beachtlichen Beitrag, den es weiter auszubauen gilt. Neben medizinisch wirksamen Effekten wie der Infarktvorbeugung, dem Schutz gegen Erkältungskrankheiten, der Ökonomisierung des Stoffwechsels, der gesteigerten Erholungsfähigkeit, der Vorbeugung gegen Haltungsschwächen oder dem erholsamen Schlaf spielen Bewegung und Sport auch für die Stärkung der psycho-sozialen Komponenten eine große Rolle.

Die weitere Entwicklung des Sports in Thüringen mit dem Ziel, nicht nur Kinder und Jugendliche für die regelmäßige Bewegung zu begeistern, sondern auch Erwachsene zu mehr Bewegung zu motivieren und einen aktiven Lebensstil in allen Altersgruppen zu etablieren, bleibt eine vordringliche Aufgabe.

Es ist notwendig, die in Thüringen bestehende familienunterstützende Infrastruktur auszubauen. Dabei sind individuelle und passgenaue Angebote für Familien zu schaffen. Dies betrifft die Beratungsstellen für Familien, die Schuldnerberatung und die Verbraucherinsolvenzberatung, Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung. Es betrifft ferner familienunterstützende und -fördernde Einrichtungen und Angebote wie Familienzentren, Familienverbände, Familienferienstätten, Mehrgenerationshäuser, Familienhebammen sowie Eltern-Kind-Zentren. Diese Angebote sind darauf gerichtet, die Familie zu stärken und die elterliche Erziehungskompetenz zu fördern mit dem Ziel, die innere Stabilität und Selbstständigkeit der Familie zu gewährleisten. Die Menschen sollen sich in Thüringen dauerhaft beheimatet fühlen. Als ein wesentliches Strukturelement wird daher der Ausbau der lokalen Bündnisse für Familien in Thüringen gesehen.

Handlungsfelder

Thüringer Gesundheitszieleprozess

Die Stärkung der Gesundheitsförderung wurde als Schwerpunkt in den Thüringer Gesundheitszieleprozess aufgenommen. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf der Bildung von kommunalen Netzwerken unter fachlicher Leitung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie der Etablierung eines fachlich fundierten Qualitätsmanagements von Maßnahmen und Projekten der Gesundheitsförderung.

Die Gesundheitsförderung ist zentraler Bestandteil bei allen aktuell bearbeiteten Thüringer Gesundheitszielen:

- gesund alt werden, gesundheitliche Kompetenzen stärken, Risikofaktoren vorbeugen und rechtzeitig erkennen am Beispiel der Prävention des Diabetes mellitus Typ 2
- Brustkrebs – Sterblichkeit vermindern, Lebensqualität erhöhen
- depressive Erkrankungen – verhindern, früh erkennen, nachhaltig behandeln
- Suchtmittelmissbrauch reduzieren
- Entwicklung von bedarfsgerechten und qualitätsgesicherten Strukturen und Angeboten der Gesundheitsförderung

Die in Thüringen gewählten Schwerpunktthemen sind bei der Mehrheit der Länder ebenfalls in deren Gesundheitszieleprozess eingebunden.

Ernährungsberatung

Vom TMSFG werden für ihre Beratungstätigkeit auf dem Gebiet der gesunden Ernährung die Verbraucherzentrale Thüringen e. V. (VZTH) und die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE), Sektion Thüringen finanziell gefördert.

Ziel der Ernährungsberatung ist vorrangig die Entwicklung eines gesunden Lebensstils bereits im Kindes- und Jugendalter und dessen Festigung bei Erwachsenen. Konkrete Maßnahmen hierfür sind

- die Durchführung von Aktionstagen, Projektwochen und Präsentationen auf Messen zum Thema „Gesunde Ernährung“ durch Berater und Beraterinnen; (*Anknüpfungspunkte bestehen zum Handlungsfeld „Nachhaltiger Konsum“*),
- Fortbildungsangebote für Multiplikatoren zu Ernährungsthemen, z. B. für Lehrer, Erzieher und Anbieter von Gemeinschaftsverpflegung,
- Erstellung von Lehrer- und Schülerinformationsmaterial,

- ernährungspädagogische Angebote in Kindertageseinrichtungen und Schulen – Zusammenarbeit mit Thüringer Schulen, Schulverwaltungsämtern, Kommunen, der FSU Jena, der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e. V. – AGETHUR – und dem ThILLM.

Gesundheitsförderung an Thüringer Schulen

Das Schulkonzept zur Gesunderhaltung und gesunden Lebensweise im Entwicklungsvorhaben der „Eigenverantwortlichen Schule“ ist ein Teil des Qualitätsrahmens von Schule. Gesundheit ist die Basis für eine gute Leistungsfähigkeit und damit

auch für gelingende Schulbildung. Gute Bildung und gute Schulabschlüsse sind nur realisierbar mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften, die sich wohl fühlen, sicher und gesund.

Körperliches und seelisches Wohlbefinden fördert die Leistungsmotivation der Lernenden und der Lehrenden. Negative Emotionen wie Angst und Hilflosigkeit wirken sich ungünstig auf Lernen und Lehre

aus und damit letztendlich negativ auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung: „Mit Gesundheit gute Schule entwickeln“ 2010).

Mit der Implementierung des Konzepts ist beabsichtigt, über ausreichende Bewegung und gesunde Ernährung eine gesundheitsorientierte Lebensweise der Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Ein wesentlicher Gesichtspunkt ist dabei die Selbstbefähigung zu einer solchen Lebensweise.

Im Rahmen eines ganzheitlich angelegten Konzepts, das zwischen Schule und Elternhaus abgestimmt ist, soll den Schülern dabei im gesamten Prozess die Chance gegeben werden, aktiv an der Gesundheitsförderung teilzunehmen und diese zu gestalten.

Mit dem schulischen Konzept zur Gesunderhaltung und gesunden Lebensweise sollen die bereits vorhandenen vielfältigen Aktivitäten gebündelt, systematisiert und vertieft werden. Folgende grafisch veranschaulichte Themenfelder sollten

übergreifend als Grundlage des schulischen Konzeptes der Gesundheitsförderung in Betracht gezogen werden.

Für die Umsetzung bzw. Vertiefung bereits gestarteter Maßnahmen sind staatliche und nichtstaatliche Akteure einzubeziehen, speziell dabei, gesundheitsrelevante Werte und Normen dauerhaft im politischen Denken auf allen Ebenen und in allen Sektoren des gesellschaftlichen Lebens sowie im Alltagsdenken der Menschen zu verankern und damit zu einem übergreifenden Gestaltungsprinzip zu machen.

Ferner zielen die vorbenannten Maßnahmen auch auf die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans ab. Die „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ stellt die gesundheitspolitische Antwort auf den steigenden Anteil



übergewichtiger und adipöser Kinder, Jugendlicher und Erwachsener in Deutschland und den Anstieg der damit im Zusammenhang stehenden Krankheiten (Diabetes mellitus Typ 2, Herz-Kreislauf-Krankheiten, Erkrankungen des Bewegungsapparates und Krebs) dar. Zu deren Umsetzung haben sich die Länder (BR-Entschließung 428/08 vom 04.07.2008) und die Gesundheitsministerkonferenz mit Beschluss vom 24./25. Juni 2009 ausdrücklich bekannt.

Kinder und Jugend

Die Konzepte und Angebote der Einrichtungen, Träger und Dienste der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sollen junge Menschen anregen, sich mit Fragen einer verantwortungsbewussten Lebensweise und aktiven Lebensgestaltung zu befassen. Die Förderung von Seminar- und Projektangeboten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung einschließlich der ehrenamtlichen Strukturen muss dauerhaft sichergestellt werden. Dabei geht es vorrangig um die Stärkung individueller und sozialer Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen durch regelmäßige aktive und partizipative Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragen und Prozessen.

Die Jugendverbände mit ihren Angeboten auf Landes- und regionaler Ebene sowie die Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendbildung bieten als eigene Sozialisationsräume neben der Schule vielfältige Möglichkeiten des aktiven Lernens. Die Angebote sind qualitativ zu stabilisieren, an den Bedürfnissen der Zielgruppen auszurichten und bei Bedarf zu erweitern.

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine gesunde geistige, körperliche und psychische Entwicklung. Sie sind vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Politik, Staat und Gesellschaft müssen deshalb alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken und jungen Menschen bestmöglich in ihrer Entwicklung zu fördern und vor Gefährdungen zu schützen. Effektiver Kinderschutz geht dabei weit über Hilfen im Einzelfall hinaus. Wichtige Elemente sind vor allem die Förderung der sozialen Kom-



petenz des Einzelnen und seiner Familie sowie der Wertschätzung für Kinder im Allgemeinen. Angestrebt ist daher eine Weiterentwicklung des Kinderschutzes insbesondere in Bezug auf die Stärkung

- der Prävention, u. a. Elternbildung, Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren, Hausbesuchsprogramme, Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen,
- des Ausbaus der ressortübergreifenden Kooperationsstrukturen,
- der Weiterentwicklung des Angebots- und Hilfesystems, insbesondere im Bereich Frühe Hilfen,
- der Entwicklung einer „Kultur des Hinschauens“ sowie
- des staatlichen Wächteramtes.

Menschen mit Behinderungen

Gegenwärtig wird vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit ein perspektivisch ausgerichteter Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Thüringen erarbeitet, der – von den Zielen der UN-Konvention ausgehend – folgende Handlungsfelder enthält:

- a) Bildung, Kinder mit Behinderungen
- b) Arbeit und Beschäftigung
- c) Bauen, Wohnen, Mobilität
- d) Kultur, Freizeit und Sport
- e) Gesundheit und Pflege
- f) Kommunikation und Information
- g) Schutz der Persönlichkeitsrechte und Menschenwürde
- h) Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben, Bewusstseinsbildung und
- i) Frauen mit Behinderungen

Die im Rahmen der genannten Handlungsfelder entwickelten Maßnahmen sollen langfristig und damit nachhaltig zu größtmöglicher Partizipation und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen führen. Der sukzessiven Schaffung eines inklusiven Bildungssystems kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Der Thüringer Maßnahmenplan soll die Grundlage für die erste inhaltliche Novellierung des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) bilden.

Teil C:
Indikatorensatz

Teil C:

Indikatorensetz

Die Berichterstattung zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie misst anhand von 21 (mit Unterindikatoren 30) Nachhaltigkeitsindikatoren den Grad der erreichten Nachhaltigkeit. Um die Wirksamkeit dieser Strategie, Erfolge wie auch Misserfolge, messbar zu machen, wurden auf der politischen Ebene geeignete Indikatoren ausgewählt. Sie sind zum großen Teil mit quantitativen Zielvorgaben versehen und zeigen, inwieweit die Entwicklung von Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft den gesetzten Erwartungen und Zielen entspricht.

Die Umsetzung nachhaltiger Entwicklung ist ein langfristiger Prozess. Um den Erfolg der Umsetzung zu überprüfen, bedient sich die Thüringer Landesregierung eines Indikatorensetzes. Dem liegt der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz zum Fortschrittsbericht der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zugrunde, nach dem die Indikatoren auf Länderebene eine größtmögliche Übereinstimmung mit den Indikatoren der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie aufweisen sollen. Im Sinn der vertikalen Integration werden diese Indikatoren mit den Anpassungen, die auf unterschiedlichen Datenverfügbarkeiten zwischen Bund und Ländern beruhen, in der Thüringer Strategie übernommen.

Vorschläge für weitere Indikatoren werden bei der Fortschreibung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt.

Liste der Thüringer Nachhaltigkeitsindikatoren*

- Energieproduktivität
- Rohstoffproduktivität
- Energiebedingter CO₂-Ausstoß
- Anteil erneuerbarer Energien am Primär- und Bruttostromverbrauch
- Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche
- Anteil der Naturschutzfläche
- struktureller Finanzierungssaldo
- Schuldenstand je Einwohner
- Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP in jeweiligen Preisen
- private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung
- 25-Jährige mit Hochschulausbildung
- Studienanfängerquote
- 18- bis 24-Jährige ohne Abschluss
- Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in jeweiligen Preisen
- Gütertransportintensität
- Personentransportintensität
- Anteil des Schienenverkehrs
- Stickstoffüberschuss
- ökologischer Landbau
- Schadstoffbelastung der Luft
- vorzeitige Sterblichkeit (differenziert nach Geschlecht)
- Raucherquote von Jugendlichen (12 bis 17 Jahre)
- Raucherquote von Erwachsenen (ab 15 Jahre)
- Anteil der Menschen mit Adipositas Erwachsene ab 18 Jahre)
- Wohnungseinbruchdiebstahl
- Erwerbstätigenquote insgesamt (15 bis 64 Jahre)
- Erwerbstätigenquote Ältere (55 bis 64 Jahre)
- Ganztagsbetreuung für Kinder: 0-2-Jährige sowie 3-5-Jährige
- Verdienstabstand zw. Frauen und Männern
- ausländische Schulabgänger mit Schulabschluss
- Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen
- Einfuhren aus Entwicklungsländern

* Der Indikatorensetz ist im Rahmen der Zielwertefindung in Überarbeitung.

Teil D:
Umsetzung und Fortschreibung

Teil D:

Umsetzung und Fortschreibung

Politische Verankerung und Steuerung

Die Umsetzung des Leitbildes nachhaltiger Entwicklung erfordert eine Strategie, die nicht nur Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen formuliert, sondern auch den politischen Prozess der Willensbildung, Entscheidung und Steuerung organisiert. Dazu müssen die notwendigen institutionellen Strukturen vorhanden sein.

Thüringen kann dabei auf ein vielfältiges und verlässliches Engagement von Akteuren auf allen gesellschaftlichen Ebenen bauen. Vereine, Verbände, Unternehmen, Kirchen, Kommunen und andere gesellschaftliche Gruppen haben sich seit der Neugründung des Freistaates Thüringen und zum Teil bereits vorher mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung in und für Thüringen auseinandergesetzt und eine bemerkenswerte Vielfalt an einschlägigen Projekten und Maßnahmen entwickelt.

Landesregierung und Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung sind sich einig, dass der Prozess der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie für Thüringen ohne diese vielfältigen Initiativen und die daraus resultierenden Erfahrungen sowie die Bereitschaft, diese Erfahrungen für die Strategie zur Verfügung zu stellen, nicht gelungen wäre. Genauso ist es undenkbar, die Strategie umzusetzen und mit Leben zu erfüllen, ohne dabei diesem Engagement und diesen Initiativen Raum zu geben.

20 Jahre nach der ersten Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung und damit am Vorabend der Folgekonferenz Rio+20 in 2012 ist Nachhaltigkeitspolitik auch in Thüringen ein zentrales gesamtpolitisches Thema. Alle im Landtag vertretenen Parteien fördern und fordern diesen Prozess seit Jahren mit einschlägigen Beschlüssen und haben damit eine neue demokratisch legitimierte Grundlage für die Nachhaltigkeitspolitik in Thüringen gelegt.

Für die Zukunft kommt es darauf an, diesen Prozess auch institutionell mit den notwendigen Strukturen zu unterstützen. Dabei kommen neben den vielfältigen zivilgesellschaftlich getragenen Einrichtungen und Institutionen insbesondere den durch das Land getragenen oder maßgeblich unterstützten Einrichtungen, der Staatssekretärsarbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung und dem Beirat für Nachhaltige Entwicklung zentrale Bedeutung zu. Das Zusammenwirken dieser Institutionen mit dem Ziel einer erfolgreichen Umsetzung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie weiter zu entwickeln, wird in diesem dynamischen Prozess sehr wichtig sein.

Nachhaltigkeit ist eine Querschnittsaufgabe. In allen Politikbereichen müssen sich die Verantwortlichen daran orientieren. Konsensbildung und politische Entscheidungen sind darauf angewiesen, dass sie mit demokratischer Autorität und politischer Überzeugungskraft erzielt werden. Zentral für den Erfolg ist deshalb die erkennbare Unterstützung einer Landesnachhaltigkeitsstrategie durch Landtag und Landesregierung. Insbesondere die Spitze der Landesregierung – die Ministerpräsidentin – befürwortet die Strategie.

Die Integration von Nachhaltigkeit in das alltägliche politische Handeln braucht Entscheidungskompetenz und die Überwindung von Einzelinteressen. Mit der Staatssekretärsarbeitsgruppe (STS-AG), die durch die Staatskanzlei geleitet wird, hat die Thüringer Landesregierung die politische Steuerung auf hoher politischer Ebene angesiedelt.

Die effektive Einbindung sämtlicher Ressorts ist damit möglich. Auch ein zweiter Grund spricht für die tragende Rolle der Ministerpräsidentin: Im Prozessverlauf kann es zu Konfliktsituationen kommen, in denen die Verfolgung eines Ziels die Erreichung eines anderen Ziels beeinträchtigt. Die Lösung solcher Konflikte ist letztlich nur politisch auf der Basis einer breiten demokratischen Legitimation möglich.

Die StS-AG und der Beirat befassen sich mit der Umsetzung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Umsetzung beginnt mit der Durchführung von Startprojekten in den jeweiligen Schwerpunktfeldern.

Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie wird alle vier Jahre fortgeschrieben.



Bildnachweis:

Landtagsverwaltung

Titelseite, Seite 19

Thüringer Ökoherz e.V.

Titelseite, Seiten 17, 46, 47, 59, 61, 63, 67

Schutzbund der Senioren und Vorruehständler Thüringen e.V., Fotofreunde Erfurt

Titelseite, Seiten 23, 25, 26, 27, 29, 50, 64

Nachhaltigkeitszentrum Thüringen e.V.

Seiten 43, 55

Archiv TMLFUN

Titelseite, Seiten 17, 35, 38, 45

Archiv TLUG

Titelseite, Seite 30

Archiv Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen

Seite 57

LaNaServ Detlef Stremke

Titelseite, Seiten 117, 31, 32, 33, 40, 41

Fotolia

Seiten 8, 13, 73: © N-Media-Images - Fotolia.com

Seite 42: © Ingo Bartussek - Fotolia.com

Seite 49: © lightpoet - Fotolia.com

Seite 56: © Mimi Potter - Fotolia.com

Seite 60: © Kzenon - Fotolia.com

Constanze Koch

Titelseite, Seiten 10, 54

Marcus Scheidel

Seite 12

Anne Kampf

Seite 7

Wiyou

Seiten 17, 57

TILLM

Seite 51

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Thüringer Landesregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Herausgeber:

Freistaat Thüringen

Kontakt:

info@nachhaltigkeit.thueringen.de

Redaktion:

Geschäftsstelle der Staatssekretärsarbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung
c/o Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz
Beethovenstr. 3
99096 Erfurt

Gestaltung und Satz:

Grafik & Design, Larissa Fritsche, Weimar

Druck:

dieUmweltDruckerei GmbH, Hannover
Klimaneutral und unter Verwendung von Farben
auf der Basis nachwachsender Rohstoffe

Stand:

22.05.2012

Auflage:

3.000